

JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2009



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

In Bewegung für die Unternehmen



Die AIHK vernetzt KMU, Grossunternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung zu der im Kanton Aargau führenden Organisation für Unternehmen.

Die AIHK vertritt die gemeinsamen Interessen der Unternehmen im politischen System und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln ein.

Die AIHK unterstützt ihre Mitglieder mit Beratung in Rechts-, Wirtschafts-, Exportfragen, Seminaren, Information, Wissens-/Technologietransfer und einer eigenen AHV-/Familienausgleichskasse.

Die AIHK fördert das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft sowie bei den Sozialpartnern.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT 2009

Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch
info@ahv-aihk.ch

www.aihk.ch
www.ahv-aihk.ch

Vorwort

Die Schweizer Wirtschaftsleistung schrumpfte im letzten Jahr um 1,5 Prozent. 2009 war für viele Unternehmen ein schlechtes Jahr, obwohl sich die weltweite Konjunktur ab Jahresmitte von der scharfen Rezession zu erholen begann. Erfreulicherweise gab es aber gerade im Aargau neben den stark vom Exporteinbruch getroffenen auch viele Unternehmen, die trotz der Krise gut wirtschafteten. Unsere Betriebe befanden sich beim Ausbruch der Rezession in ausgesprochen guter Verfassung und waren damit weniger krisenanfällig. Dazu trägt auch die grossmehrheitlich als gut oder sehr gut beurteilte Standortqualität bei. Wie unsere Wirtschaftsumfrage zeigt, erwarten die Mitglieder für 2010 eine Entspannung der Situation. Ob bereits eine nachhaltige Erholung eingesetzt hat, scheint aber nach wie vor unsicher.

Die kantonale Politik wurde durch Wahlen geprägt. Kurz nach dem zweiten Wahlgang für den letzten Sitz im Regierungsrat fanden die Grossratswahlen statt. Nach einem heftigen Abstimmungskampf wurden sämtliche Teile des Bildungskleeblatts vom Volk abgelehnt. Die Mehrzahl der wirtschaftsrelevanten Abstimmungen ist im Sinne unserer Parolen ausgegangen.

Trotz schwieriger Wirtschaftslage verlief 2009 für die AIHK erfreulich. Wir konnten die Zahl unserer Mitgliederunternehmen um gut 5 Prozent steigern. Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen und aus dem Export konnten trotz Senkung des Beitragssatzes auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Nachfrage nach Beratungen, insbesondere in Rechtsfragen, nahm markant zu. Das grosse AIHK-Netzwerk, das beharrliche politische Engagement für die Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und das gut ausgebaute Dienstleistungsangebot machen eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Unsere neu gegründete Familienausgleichskasse, die in zehn Kantonen tätig ist, startete erfolgreich. Die grosse Geschäftslast in allen Bereichen konnte dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden bewältigt werden.

Der vorliegende Bericht informiert Mitgliedfirmen und Öffentlichkeit über das Wirken der AIHK im Jahr 2009. Wir danken den Mitgliederunternehmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht
Präsident



Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Aarau, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr	7
1.1	Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
1.2	Entwicklung der Schweizer Wirtschaft 2009 und Erwartungen für 2010	7
1.3	Entwicklung der Aargauer Wirtschaft 2009 und Erwartungen für 2010	10
2	Kantonale Politik	28
2.1	Volksabstimmungen und Wahlen	28
2.2	Liberalisierung des Kaminfegerdienstes; Teilrevision des Brandschutzgesetzes	30
2.3	Umsetzung des Schweizerischen Strafprozessrechts	31
2.4	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)	32
2.5	Teilrevision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz; StrG)	34
2.6	Totalrevision des Beurkundungsrechts des Kantons Aargau	36
2.7	Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau	37
2.8	Bildungskleeblatt und Bildungsraum Nordwestschweiz	38
3	Eidgenössische Politik	42
3.1	Volksabstimmungen	42
3.2	Buchpreisbindungsgesetz	43
3.3	Agglomerationsverkehr und Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz	44
3.4	Änderung des Obligationenrechts zum Schutz von Arbeitnehmern bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz	47
3.5	Revision des CO ₂ -Gesetzes	48
3.6	Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG)	51
3.7	Änderung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG)	53
3.8	Familienzulagen	54
3.9	Revision des Raumplanungsgesetzes	55
3.10	Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG): Sanierungsverfahren	56
3.11	Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)	57
3.12	Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz, UJG)	58
3.13	Änderung der Pflegekinderverordnung und Adoptionsverordnung	59

3.14	Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung	60
3.15	Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss	61
3.16	Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen (Bankeinlagensicherungsgesetz, BesG)	62
3.17	Kinder- und Jugendförderungsgesetz	64
4	Beziehungen zur EU	65
5	Aussenbeziehungen	66
5.1	Organisationen	66
5.2	Medien und Öffentlichkeit	66
6	Dienstleistungen	68
6.1	Veranstaltungen	68
6.2	Export	68
6.3	FITT Forschung Innovation Technologietransfer	70
6.4	AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse	73
6.5	Weitere Dienstleistungen	74
7	Vereinsangelegenheiten	75
7.1	Mitgliederbestand	75
7.2	Generalversammlung	75
7.3	Vorstand	75
7.4	Revisionsstelle	77
7.5	Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen	77
7.6	Geschäftsstelle	77
7.7	Stiftungen Technik und Wirtschaft	78
7.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	79
8	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	80
9	Aargauische Wirtschaftszahlen	85

1 Wirtschaftsjahr

1.1 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit Mitte 2009 ist weltweit eine Konjunkturerholung von der scharfen Rezession festzustellen. Die Erholung wird massgeblich von vielfältigen wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen getragen. Allerdings trüben erhebliche Ungewissheiten den Ausblick. Die derzeit tragenden Impulse sind überwiegend vorübergehender Natur und werden im kommenden Jahr unweigerlich wieder nachlassen.

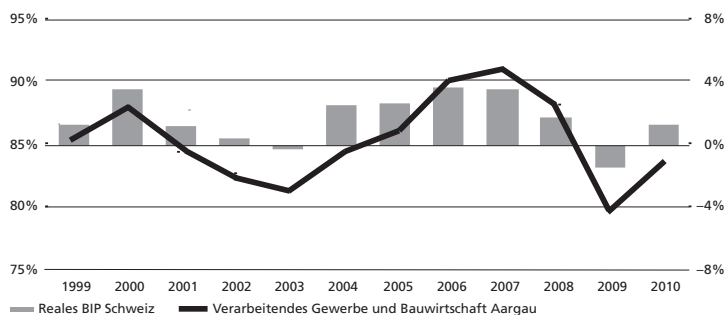
Es ist daher von einer stotternden und insgesamt schwunglosen weltwirtschaftlichen Dynamik auszugehen. Das BIP-Wachstum dürfte nach Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) 2010 in den USA unter 2 Prozent und in der EU bei rund 1 Prozent liegen. Asien wird auch 2010 Wachstumsmotor der Weltwirtschaft bleiben.

1.2 Entwicklung der Schweizer Wirtschaft 2009 und Erwartungen für 2010

1.2.1 Schweiz 2009 im Strudel der Rezession

Auch die Schweizer Unternehmen hatten mit den Auswirkungen der weltweiten Rezession zu kämpfen: Über das gesamte Jahr 2009 ist die Wirtschaftsleistung in der Schweiz um 1,5 Prozent geschrumpft (**vgl. Grafik 1**). Gleichwohl hat die Schweiz die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise gut überstanden. Dabei wirkte sich günstig aus, dass die Binnenwirtschaft in guter Verfassung in die Rezession eingetreten ist: Weder Staat noch Private waren übermässig hoch verschuldet. Zudem kam es in der Schweiz auch zu keiner Immobilienkrise.

Grafik 1: Durchschnittliche Produktionskapazitäten der Aargauer Industrie- und Bauunternehmen und reales BIP Schweiz 1999–2010



Rechte Achse: Reales BIP, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Linke Achse: Produktionskapazitäten der Aargauer Industrie- und Bauunternehmen in Prozent

Quelle: AIHK, SECO

Die globale Krise hat sich ab dem vierten Quartal 2008 in der Schweizer Realwirtschaft schwergewichtig mit dem Einbrechen der Exporte manifestiert. Die Warenexporte sind von Januar bis Dezember 2009 um fast 13 Prozent eingebrochen. Die massiv geringere Nachfrage hat die Auslastung der Produktionskapazitäten rasch sinken lassen. Zuerst waren die exportorientierten Unternehmen davon betroffen; es war jedoch nur eine Frage der Zeit, bis auch binnenorientierte Unternehmen mit Unterauslastungen zu kämpfen hatten. Die Firmen begannen zudem, geplante Investitionsvorhaben zeitlich zu verschieben oder gar ganz zu stornieren, was zu einem Rückgang der Anlageinvestitionen führte.

Der robuste Konsum der privaten Haushalte sowie der Lageraufbau der Unternehmen haben einen grösseren Rückgang des BIP verhindert. Der private Konsum (+1,2%) ist auf die stabile Konsumentenstimmung sowie die vorteilhafte Entwicklung von Preisen und Löhnen zurückzuführen. Eine starke Konjunkturstütze waren zudem die Staatsausgaben (+2,5%). Die verschiedenen Konjunkturstützungsmaßnahmen haben offenbar Wirkung entfaltet.

Im Jahresverlauf 2009 begann sich die Situation auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zu verschlechtern. Die Arbeitslosenquote ist von 3,3 Prozent im Januar auf 4,4 Prozent im Dezember gestiegen. Dass die Unternehmen die Möglichkeit zur Kurzarbeit kräftig in Anspruch genommen haben, konnte den Arbeitsmarkt etwas stabilisieren. Die Arbeitslosenquote ist 2009 deutlich weniger angestiegen, als wenn diese Unternehmen nur Entlassungen vorgenommen hätten.

Die Teuerung war 2009 in der Schweiz rückläufig und belief sich auf minus 0,5 Prozent. Im Oktober hat sich der Rückgang der Konsumentenpreise verlangsamt und ist im November erstmals seit März 2009 zum Stillstand gekommen. Die anhaltende Phase negativer Teuerung in der Schweiz scheint damit vorerst beendet. Sowohl der Teuerungsrückgang als auch die inzwischen eingetretene Normalisierung sind grösstenteils auf die sinkenden Erdölpreise zurückzuführen.

1.2.2 Schweiz 2010: Bessere Aussichten, aber noch kein Aufatmen

Die Weltkonjunktur erholt sich derzeit schneller als erwartet vom starken Konjunkturreinbruch. Allerdings ist zu befürchten, dass die internationale Konjunktur nach der ersten kräftigen Aufholbewegung im Verlauf von 2010 wieder etwas an Schwung verlieren wird, was auch der weiteren Konjunkturerholung in der Schweiz Grenzen setzt.

Vorsichtig sind die Konjunkturrexperten deshalb auch mit ihren Wachstumsprognosen. Für 2010 rechnen die Experten daher mit einem nur

schwachen Wachstum des BIP um 1,2 Prozent. Die Nachwirkungen der Finanzkrise sowie die möglichst reibungslose Liquiditätsrückführung durch die Notenbanken (Exit-Strategien) stellen zudem grosse und schwer abschätzbare Unsicherheitsfaktoren für den Konjunkturausblick dar.

Der Arbeitsmarkt dürfte sowohl 2010 als auch 2011 der Schwachpunkt der Wirtschaftsentwicklung bleiben. Schwerwiegend wird sich die anhaltende Investitionszurückhaltung auswirken. Der mit den unterausgelasteten Kapazitäten verbundene Kostendruck wird die Schweizer Unternehmen auch zunehmend zu Entlassungen zwingen. Dies umso mehr, als die gegenwärtig den Arbeitsmarkt stützenden Instrumentarien wie Kurzarbeit oder Abbau von Überstunden im Jahr 2010 auslaufen. Damit wird es in verschiedenen Branchen, vor allem des zweiten Sektors (verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft), zu Entlassungen kommen. Demgegenüber werden im dritten Sektor (Dienstleistungen) tendenziell Stellen geschaffen. Im Jahr 2010 ist mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent zu rechnen.

Die tiefe Kapazitätsauslastung und die hohe Arbeitslosigkeit werden in den kommenden Monaten dafür sorgen, dass es vorerst nicht zu einem starken Inflationsdruck kommt. Die erwartete durchschnittliche Preissteigerung fällt mit 0,7 Prozent gemässigt aus (**vgl. Tabelle 1**).

Tabelle 1: Prognosen zur schweizerischen Wirtschaft für 2010 Veränderung zum Vorjahr in %						
	Seco	BAK	KOF	Credit Suisse	UBS	Durchschnitt
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1.4	1.2	0.6	0.9	2.0	1.2
Privater Konsum	1.3	0.5	1.0	1.0	1.1	1.0
Öffentlicher Konsum	0.8	1.6	1.0	1.0	1.9	1.3
Bauinvestitionen	0.0	-0.6	0.4	-1.5	0.3	-0.3
Ausrüstungsinvestitionen	2.0	1.3	-2.8	-1.5	3.2	0.4
Exporte	4.5	3.2	0.6	5.0	3.2	3.3
Importe	3.2	2.0	2.2	3.0	2.8	2.6
Konsumentenpreise	0.8	0.9	0.6	0.8	0.6	0.7
Arbeitslosenquote, in %	4.3	4.3	4.6	4.8	4.8	4.6

1.3 Entwicklung der Aargauer Wirtschaft 2009 und Erwartungen für 2010

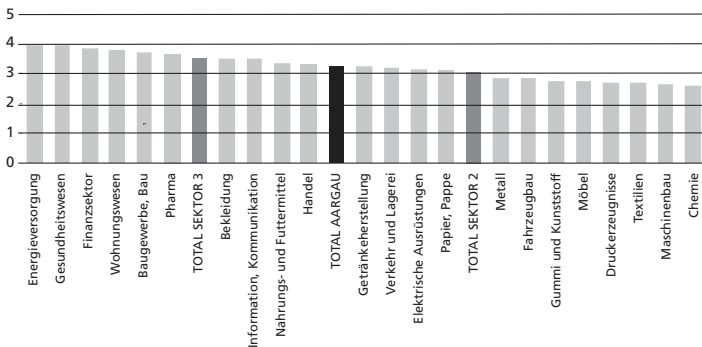
1.3.1 2009: Aargauer Unternehmen wirtschaften trotz Krise gut

Die Rezession hat sich im Kanton Aargau nicht in allen Branchen gleich stark niedergeschlagen. Wie schon in früheren Rezessionen war

auch 2009 auf den privaten Konsum Verlass. So blieben die binneno-rientierten Branchen denn auch weitgehend von den stärksten Verwerfungen der Krise verschont. Die exportorientierten Zulieferer und die bedeutenden Industriebranchen der Investitionsgüterindustrie haben hingegen äusserst stark unter dem konjunkturellen Einbruch gelitten.

Die Beurteilung des Geschäftsjahres 2009 fällt allgemein soweit befriedigend aus (**vgl. Grafik 2**). Dies deutet darauf hin, dass die Unternehmen, welche an der Umfrage teilgenommen haben, davon ausgegangen waren, stärker von der Krise in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Sie haben in Anbetracht der weltwirtschaftlich widrigen Umstände mit einem dementsprechend grösseren Rückgang von Umsatz oder Exporten gerechnet. Das Geschäftsjahr 2009 ist zwar im Vergleich schlechter als das sehr gute Jahr 2008 ausgefallen, aber eben nicht so schlecht wie noch zu Jahresbeginn 2009 befürchtet.

Grafik 2: Einschätzung zum Geschäftsjahr 2009 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht

SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

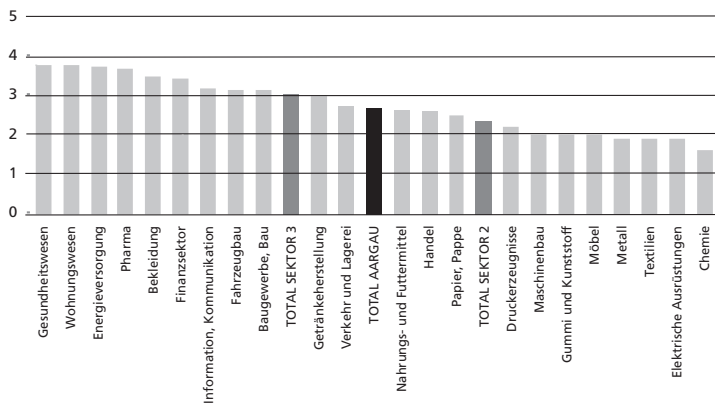
Quelle: AIHK

Nichtsdestotrotz haben einzelne Unternehmen unter der Krise mehr gelitten als andere. Insbesondere verschiedene Unternehmen aus der Metall- und Maschinenindustrie verspürten die Auswirkungen der Krise deutlich.

Der Umsatz der gesamten Aargauer Wirtschaft ist 2009 leicht zurückgegangen (**vgl. Grafik 3**). Während im dritten Sektor (Dienstleistungen) der Umsatz auf dem Vorjahresniveau verharrte, musste im zweiten Sektor (Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft) ein Rückgang des Umsatzes hingenommen werden. Dabei litt vor allem der Umsatz bei den exportorientierten Unternehmen – nicht nur der im Ausland, sondern auch der im Inland generierte Umsatz. Dementsprechend lag die Summe der Ausfuhren deutlich unter dem Vorjahreswert (**vgl.**

Grafik 10, Kapitel 1.3.3). Der Aargauer Aussenhandel lag über das ganze Jahr gesehen mit über 14 Prozent im Minus.

Grafik 3: Gesamtumsatz: Entwicklung 2009 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen; 1 = deutlich zurückgegangen
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen
Quelle: AIHK

Insgesamt ist 2009 der Ertrag der im Kanton Aargau ansässigen Unternehmen gesunken. Sowohl der zweite Sektor als auch der dritte Sektor musste einen rückläufigen Ertrag hinnehmen. Im zweiten Sektor fiel die sinkende Nachfrage aus dem Ausland besonders negativ ins Gewicht.

Die Investitionstätigkeit der Aargauer Unternehmen lag 2009 trotz der Krise nur leicht unter dem Niveau von 2008 (**vgl. Grafik 12, Kapitel 1.3.3**). Dieser leichte Rückgang ist auf die sinkenden Ausstattungsinvestitionen zurückzuführen. Die Bauinvestitionen sind hingegen angestiegen. Zu erwähnen ist allerdings, dass das Vergleichsjahr 2008 auch bezüglich der Investitionstätigkeit ein Rekordjahr war.

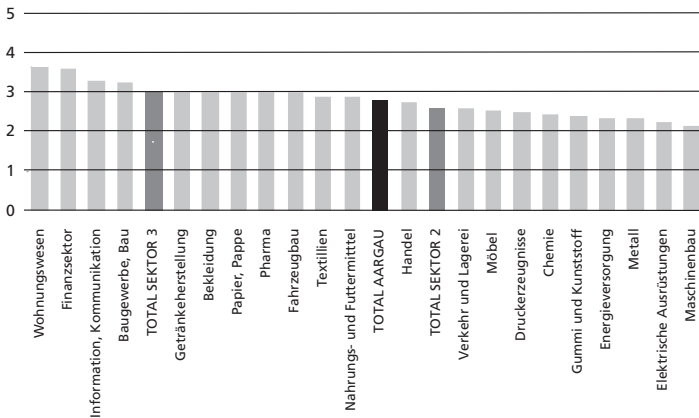
Die Aargauer Industrie und das Baugewerbe erreichten 2009 mit durchschnittlich knapp 80 Prozent eine deutlich tiefere Kapazitätsauslastung als noch 2008 (**vgl. Grafik 1**). Die um 8 Prozentpunkte tiefere Auslastung gegenüber 2008 ist praktisch einzig auf den Rückgang der Auslastung in der Industrie zurückzuführen (**vgl. Grafik 9, Kapitel 1.3.3**).

Bei den Auftragseingängen aus dem Inland war eine leichte Zurückhaltung zu spüren, während sich bei den Auftragseingängen aus dem Ausland die schwache wirtschaftliche Lage in den jeweiligen Nachfrageländern deutlich manifestierte. Insgesamt lag der Auftragsbestand

am Ende des Jahres im kantonalen Durchschnitt leicht unter jenem des Vorjahres (**vgl. Grafik 4**).

Der Arbeitsmarkt war 2009 noch in verhältnismässig guter Verfassung. Allerdings zeigte sich, dass der Stellenabbau im zweiten Sektor durch den Stellenaufbau im dritten Sektor nicht kompensiert werden konnte, so dass insgesamt ein Stellenrückgang resultierte. Die Arbeitslosenquote im Aargau betrug im Jahresdurchschnitt 3,4 Prozent. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote im Aargau unter dem Schweizer Jahresdurchschnitt von 3,7 Prozent. Auch im Aargau wurde von der Möglichkeit der Kurzarbeit selten so intensiv Gebrauch gemacht wie in der aktuellen Krise.

Grafik 4: Entwicklung Auftragsbestand Ende 2009 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen; 1 = deutlich zurückgegangen
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

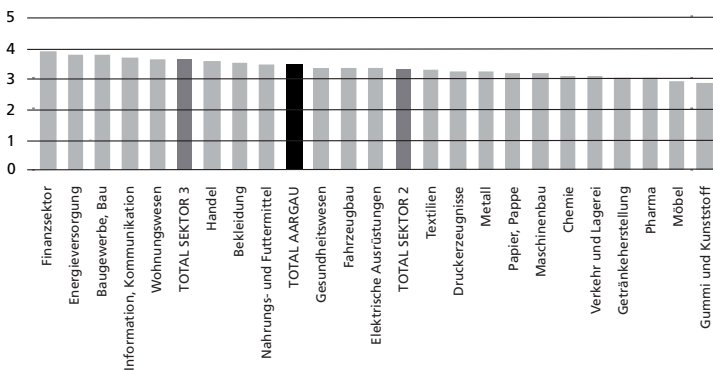
Quelle: AIHK

1.3.2 Aargauer Unternehmen zuversichtlich für 2010

Nach dem Krisenjahr 2009 präsentiert sich die Ausgangslage für die Aargauer Unternehmen der verschiedenen Branchen unterschiedlich, wie die Resultate der AIHK-Wirtschaftsumfrage 2010 zeigen.

So dürften die konsumnahen Binnenbranchen infolge des sich verschlechternden Arbeitsmarktes stärker in die Defensive geraten. Trotzdem erwarten die Unternehmen aus dem dritten Sektor ein verhältnismässig gutes Jahr. Bei den exportorientierten Industriebranchen sind nach Angaben vieler Unternehmen Signale einer leichten Erholung auszumachen oder es wird zumindest keine weitere Verschlechterung erwartet (**vgl. Grafik 5**).

Grafik 5: Einschätzung zum Geschäftsjahr 2010 nach Branchen im Kanton Aargau

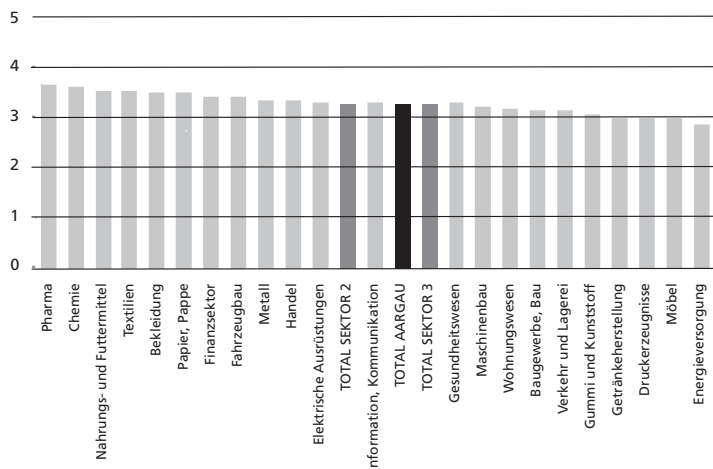


5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

Diese Einschätzung wird durch den erwarteten höheren Umsatz und besseren Ertrag bestätigt (vgl. **Grafik 6**). Bezüglich ihres Umsatzes erwarten sowohl die Unternehmen des zweiten wie auch des dritten Sektors eine leichte Verbesserung gegenüber 2009.

Grafik 6: Gesamtumsatz: Erwartung für 2010 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

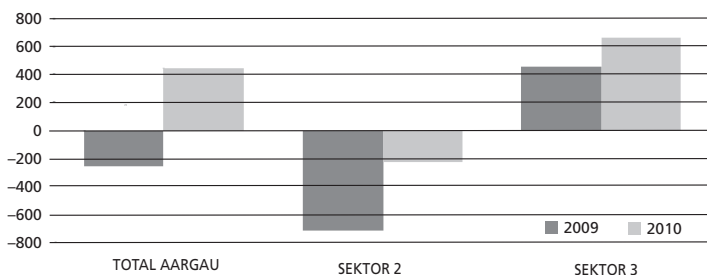
Quelle: AIHK

Für den im Inland erwirtschafteten Umsatz wird für 2010 eine leichte Zunahme erwartet. Die im Export tätigen Firmen gehen ebenfalls von einem leichten Anziehen der Nachfrage aus dem Ausland aus (**vgl. Grafik 11, Kapitel 1.3.3**). Dies werde sich in einem entsprechend leicht höheren Auslandsumsatz niederschlagen. Unsicherheit über das Ausmass der Nachfrage besteht allerdings hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung bei den wichtigsten Handelspartnern, vor allem Deutschland.

Die Investitionstätigkeit der heimischen Unternehmen wird ähnlich ausfallen wie bereits 2009 (**vgl. Grafik 13, Kapitel 1.3.3**). Nach dem Krisenjahr 2009 sind viele Betriebe nicht ausgelastet, so dass noch kein Bedarf nach zusätzlichem Ausbau von Kapazitäten besteht.

Der Stellenabbau in zweiten Sektor soll sich nach den Absichten der Unternehmen 2010 stark verlangsamen (**vgl. Grafik 7**). Auf der anderen Seite planen die Unternehmen im dritten Sektor einen deutlichen Ausbau an zusätzlichen Stellen, so dass gesamtwirtschaftlich erfreulicherweise mehr Stellen geschaffen als gestrichen werden. Trotzdem bleiben die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt düster. Allgemein wird von einem Anstieg der Arbeitslosenquote bis Ende 2010 ausgegangen.

Grafik 7: Vollzeit-Stellen: Netto-Veränderung 2009 und Erwartung 2010 im Kanton Aargau

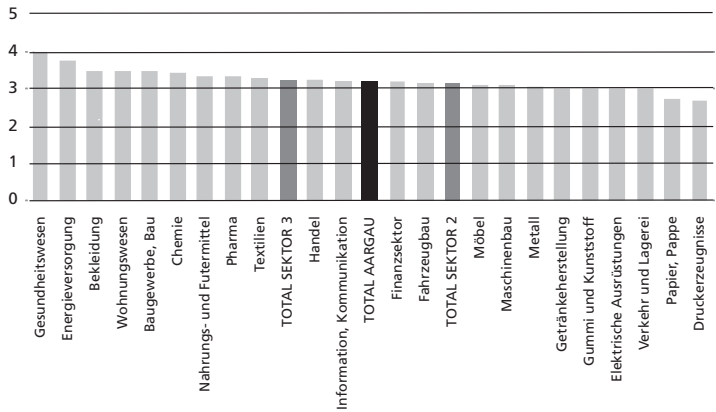


SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

Gemäss der aktuellen UBS-Lohnumfrage dürften die Nominallöhne 2010 leicht steigen. Nach der diesjährigen Lohnrunde wird im gesamtschweizerischen Durchschnitt ein Anstieg der Basissaläre um nominal 0,8 Prozent erwartet. Erfreulicherweise haben die meisten an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen im Aargau für 2010 die Lohnsumme ebenfalls leicht erhöht (**vgl. Grafik 8**). Nach eigenen Angaben liegt lediglich im Papier- und Druckgewerbe sowie im Verlagswesen die Lohnsumme leicht unter dem Niveau von 2009.

Grafik 8: Lohnsumme: Prognose 2010 nach Branchen im Kanton Aargau

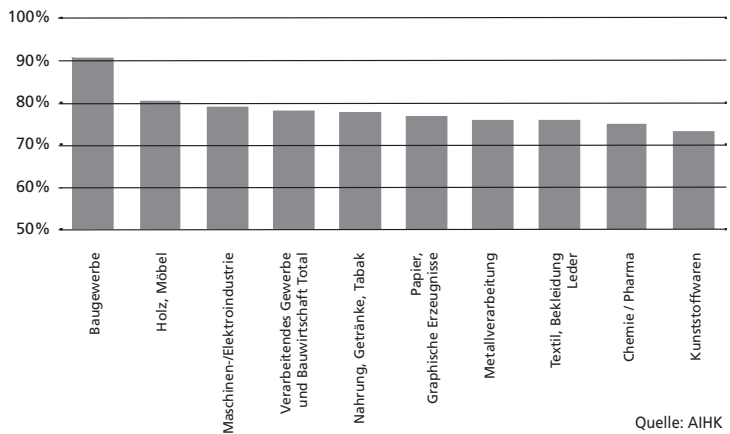


5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück

SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen Quelle: AIHK

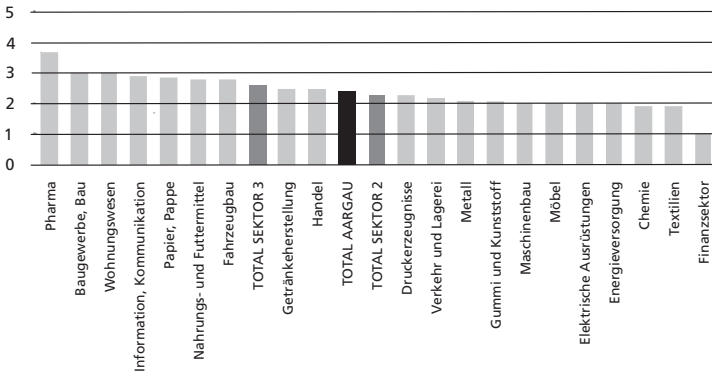
1.3.3 Weitere Branchengrafiken

Grafik 9: Durchschnittliche Produktionskapazitäten der Aargauer Industrie- und Bauunternehmen 2009



Quelle: AIHK

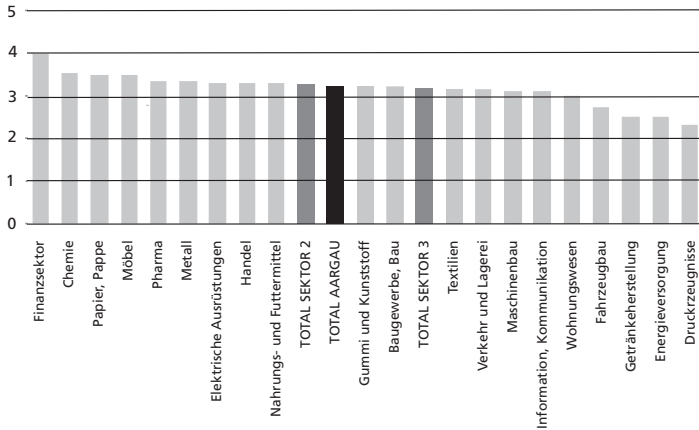
Grafik 10: Export: Entwicklung 2009 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen; 1 = deutlich zurückgegangen
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

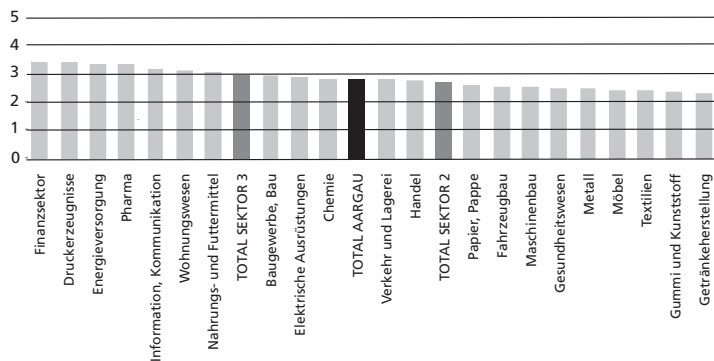
Grafik 11: Export: Erwartung für 2010 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

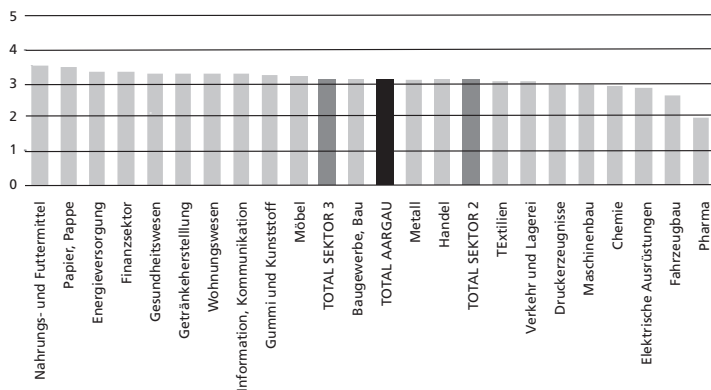
Grafik 12: Investitionstätigkeit: Entwicklung 2009 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen; 1 = deutlich zurückgegangen
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

Grafik 13: Investitionstätigkeit: Erwartung für 2010 nach Branchen im Kanton Aargau



5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück
SEKTOR 2: Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft; SEKTOR 3: Dienstleistungen

Quelle: AIHK

1.3.4 Branchenspezifische Unterschiede

In vielen Branchen wurde die konjunkturelle Talsohle zwar durchschritten, doch die Erholung wird sich 2010 auf die einzelnen Branchen in unterschiedlichem Tempo und Ausmass auswirken.

Die **Nahrungsmittel- und Getränkehersteller** sind mit dem Geschäftsjahr 2009 zufrieden. Im Inland profitierte die Branche vom insgesamt stabilen Konsum. Im Auslandsgeschäft gingen Umsatz und Er-

trag hingegen leicht zurück. Zu kämpfen hat die Branche mit dem steigenden Preisdruck seitens des Detailhandels.

2010 rechnen die Aargauer Nahrungsmittel- und Getränkehersteller mit stagnierendem bis leicht steigendem Umsatz sowohl im Inland als auch auf den grossen Exportmärkten.

Die **Textil- und Bekleidungsindustrie** ist von der Krise vergleichsweise stark erfasst worden, wobei die Textilindustrie stärker zu leiden hatte. Die schwache Nachfrage im In- und aus dem Ausland führte bei den Textilherstellern zu entsprechend sinkendem Umsatz.

Aufgrund des voraussichtlich schleppend verlaufenden Konsums dürften Wachstumsimpulse 2010 aber rar sein. Die einheimischen Unternehmer erwarten aber keine weitere Verschlechterung der Lage und gehen von leicht steigendem Umsatz und Ertrag aus.

Fehlende Aufträge und stark gestiegene Energiepreise belasteten 2009 die **Papierindustrie**. Der Umsatzrückgang hielt sich dank gesunkenen Vorleistungspreisen in Grenzen. Wenige Probleme hatte hingegen die Verpackungsindustrie, welche relativ krisenresistente, konsumnahe Märkte bedient (Nahrungsmittelindustrie).

Für 2010 ist von einer schwachen Verbesserung auszugehen. Umsatz und Ertrag werden wieder leicht zunehmen. Die Auslastung dürfte sich verbessern, da die Lagerbestände bei vielen Kunden erschöpft sein dürften.

Das **Druckereigewerbe** war von der Krise ebenfalls deutlich betroffen. Umsatz und Ertrag lagen 2009 teilweise deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Umsatz mit Inseraten ist beispielsweise 2009 um über 20 Prozent eingebrochen. Die Werbebudgets der Unternehmen sind die wichtigste Bestimmungsgrösse für die Nachfrage nach Erzeugnissen des Druckereigewerbes, ihre Kürzung wirkt sich entsprechend aus.

2010 wird sich die Lage für das Druckereigewerbe nicht grundsätzlich verbessern. Allerdings wird keine weitere Verschlechterung erwartet.

Der weltweite Konjunkturinbruch hat die **chemische Industrie** im Aargau relativ schwer getroffen. Die **Pharmaindustrie** hat hingegen 2009 weitgehend erfolgreich agiert, was sich in steigendem Umsatz und einer leicht steigenden Investitionstätigkeit manifestiert hat.

Für 2010 dürfte sich die früh auf Wirtschaftszyklen reagierende chemische Industrie wieder erholen. Die Pharmaindustrie erwartet ein ähnliches Wachstum wie schon 2009.

In der **Kunststoffindustrie** hat die Konjunktur deutlich auf die Produktion und die Exporte durchgeschlagen. Als klassische Zulieferindustrie findet die Kunststoffverarbeitung ihre Abnehmer u.a. in der Verpackungswirtschaft, im Baugewerbe, in der Automobilindustrie oder auch in der Investitionsgüterindustrie. Positive Impulse kamen 2009 lediglich vom Baugewerbe. Die Nachfrage der Branche ist somit stark zyklisch. Das Auslandsgeschäft hat für die Kunststoffindustrie in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung erlangt.

2010 könne dank Nachfrageimpulsen aus dem Ausland ein weiterer Abschwung verhindert werden und der Umsatz werde sich zumindest auf dem Niveau von 2009 stabilisieren, so die Erwartung.

Fehlende Aufträge aus dem In- und Ausland haben die meisten Unternehmen der **Investitionsgüterindustrie** 2009 vor grosse Probleme gestellt. Die Kapazitätsauslastung ging in dieser Branche überdurchschnittlich zurück. Diese Entwicklung resultierte in zurückgehendem Umsatz und Ertrag. Exportorientierte Unternehmen waren dabei viel früher und stärker betroffen als binnenorientierte Unternehmen.

Für 2010 ist keine markante Erholung zu erwarten. Allerdings erwarten die einheimischen Unternehmen eine Aufwärtsbewegung bei der Nachfrage aus dem Ausland, was zu leichten Umsatzsteigerungen führen wird.

Die **Energiebranche** hat die Krise bisher unbeschadet überstanden und nach eigenen Einschätzungen ein gutes Geschäftsjahr 2009 gehabt. Neben steigenden Umsätzen wurde in dieser Branche auch investiert. Zudem ist die Lohnsumme überdurchschnittlich angestiegen.

Die Unternehmen aus der Energiebranche erwarten 2010 bei Umsatz und Nachfrage eine Festigung der Ergebnisse von 2009.

Im Vergleich zur Industrie profitierte das Aargauer **Baugewerbe** von einem stabilen Auftragsvolumen. Ein Stellenabbau blieb insgesamt aus, dafür sorgte auch die im Vergleich zu allen Branchen höchste Kapazitätsauslastung. Allerdings ging der oft beklagte Preiskampf ungebremst weiter. Darunter haben Umsatz und Ertrag gelitten.

Ein Abklingen der Entwicklung wird von den Bauunternehmern 2010 nicht erwartet. Die Auslastung wird sich auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen wie 2009. Allerdings dürfte sich die Dynamik im Tiefbau etwas verlangsamen.

Der **Handel** hat sich insgesamt stabil entwickelt. Export- und industrieorientierte Grosshändler haben teilweise grosse Umsatzeinbussen verzeichnet, während Betriebe mit Abnehmern im Bau und Detailhan-

del weniger getroffen wurden. Die erfreuliche Kaufkraftentwicklung hat sich für den Detailhandel auf der Nachfrageseite stabilisierend ausgewirkt.

Für 2010 sind die Branchenvertreter optimistisch und erwarten leicht steigenden Umsatz und höheren Ertrag. Der Grosshandel werde sich je nach Subbranche, wie schon 2009, sehr unterschiedlich entwickeln. Der Detailhandel ist mit konsumdämpfenden Faktoren wie dem erwarteten Anstieg der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Arbeitsplatzunsicherheit und stagnierenden Haushaltsbudgets konfrontiert.

Die **Verkehrsbranche** hat 2009 kein einfaches Jahr erlebt. Die Transportvolumina und somit der Umsatz sind bei internationalen Speditionen, Logistikbetrieben wie auch im Schienengüterverkehr infolge des rückläufigen Aussenhandels stark zurückgegangen. Unternehmen, welche konsumnahe Güter transportieren, waren von der Krise weniger stark betroffen.

Dank der erwarteten Aufträge werde sich der Umsatz 2010 im Vergleich zu 2009 ähnlich entwickeln. Die Nachfrage nach Transportdienstleistungen wird durch hohe Lagerbestände bei vielen Industrieunternehmen gebremst. Der Margendruck in der Verkehrsbranche dürfte auch 2010 anhalten.

Die **Finanz- und Versicherungsdienstleister** sind mit dem Geschäftsjahr 2009 zufrieden. Seit den Börsentiefständen vom März 2009 haben sich die finanz- und realwirtschaftlichen Aussichten wieder aufgehellt. Die Finanzmarktkrise hatte jedoch grossen Einfluss auf die Bilanzen der Versicherer. Umsatz und Ertrag haben sich bei den Banken leicht erhöht, während sie bei den Versicherungen auf dem Niveau von 2008 gehalten werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass die Kunden durch die Finanzkrise bedeutend vorsichtiger geworden sind und vermehrt einfache und transparente Produkte nachfragen.

Die Finanz- und Versicherungsdienstleister sind für 2010 verhalten optimistisch und erwarten leichte Umsatzsteigerungen.

Der Aargauer Immobilienmarkt befindet sich in einer gesunden Verfassung. Mit zunehmenden Auftragseingängen und steigendem Umsatz waren die im **Grundstücks- und Wohnungswesen** tätigen Unternehmen 2009 zufrieden. Diese Entwicklung dürfte sich auch 2010 fortsetzen. Allerdings werden leicht tiefere Wachstumsraten erwartet. Profitieren kann die Branche vom im nationalen Vergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum im Kanton.

Die 2010 tendenziell steigenden Leerstände von Wohn- und Geschäftsflächen dürften positive Impulse auslösen und für weiter steigenden Umsatz sorgen.

Eine überdurchschnittliche Entwicklung hat sich 2009 bei der **Rechts- und Steuerberatung** sowie den **Architektur- und Ingenieurbüros** gezeigt. Auch – oder speziell in Krisenzeiten – ist bei den Rechts- und Steuerberatern die Nachfrage nach Beratungen da. Die Architektur- und Ingenieurbüros profitierten von der hohen Bautätigkeit. Die **Werbebranche** war von den wegen der schlechten Konjunktur sinkenden Werbebudgets der Firmen arg betroffen.

2010 erwarten alle drei Branchen ein besseres Geschäftsjahr als 2009. Die befragten Unternehmer rechnen sowohl bei den Aufträgen als auch bei Umsatz und Ertrag mit leicht steigenden Werten.

Das **Gesundheitswesen** kann auf ein gutes Jahr 2009 zurückblicken. Der Gesamtumsatz ist erfreulich angestiegen. Der Fortschritt in der Medizin (Medizinaltechnik und Pharma) und die damit einhergehende Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten führen zu einem zunehmenden Leistungsvolumen pro Patient, was eine stetig steigende Nachfrage nach medizinischen Leistungen bewirkt.

2010 dürfte diese stetig steigende Nachfrage nach medizinischen Leistungen das Gesundheitskostenwachstum nur wenig verlangsamen. Dementsprechend wird der Umsatz im Gesundheitswesen weiter zunehmen.

1.3.5 Wenig markante regionale Unterschiede

Nach Bezirken aufgeschlüsselt zeigte sich der Grossteil der Antwortenden trotz dem leicht schlechteren Verlauf mit dem Geschäftsjahr 2009 mehr als zufrieden. Überdurchschnittlich positiv fiel die allgemeine Beurteilung des Geschäftsjahres in den Bezirken Aarau und Zuzach aus; leicht unterdurchschnittlich im Bezirk Rheinfelden. Verhältnismässig viele Unternehmen haben die Krise 2009 gut gemeistert.

Der Blick auf die Entwicklung des Gesamtumsatzes zeigt, dass dieser in den meisten Bezirken fast das Niveau des Jahres 2008 erreicht hat. Zu beachten ist, dass sich die Unternehmen 2008 auf einem sehr hohen Niveau bewegten und dieses Niveau trotz der weltwirtschaftlichen Krise praktisch halten konnten. In den Bezirken Kulm, Muri und Rheinfelden ging der Gesamtumsatz jedoch zurück. In allen drei Bezirken ist dies auf die unterdurchschnittliche Entwicklung des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen – wobei in Rheinfelden der Dienstleistungssektor ebenfalls das Vorjahresniveau nicht erreichte.

Der Auftragseingang aus dem Inland und der im Inland erwirtschaftete Umsatz konnten sich in allen Bezirken, ausser in Kulm und Muri,

annähernd auf dem Vorjahresniveau halten. Die Nachfrage aus dem Ausland ist hingegen in fast allen Bezirken gesunken.

Im Bezirk Baden konnten die Unternehmen das Exportniveau hingegen halten. Der Bezirk profitierte dabei von den Ausfuhren durch die dort ansässigen Grosshandelsunternehmen und vom Maschinenbau.

Die Investitionstätigkeit erreichte in den meisten Bezirken knapp das Vorjahresniveau. Einzig in Rheinfelden sind die Investitionen leicht zurückgegangen. In jenem Bezirk haben besonders viele Unternehmen mit Firmensitz in Basel-Stadt einen Betriebsstandort, deren Ergebnisse in dieser Umfrage nicht abgebildet sind.

Bei der Entwicklung der Lohnsumme gab es 2009 keine markanten Unterschiede zwischen den Bezirken. Sie ist in allen Bezirken mindestens gleich geblieben.

In einer Mehrheit der Bezirke hat die Beschäftigung 2009 gesamtwirtschaftlich abgenommen, während sie in den Bezirken Baden, Laufenburg, Lenzburg und Muri leicht zugenommen hat.

Eine zaghafte wirtschaftliche Erholung kündigt sich in einigen Bezirken für 2010 bereits an. Allgemein wird in den Bezirken Aarau, Laufenburg und Zuzach für das Geschäftsjahr 2010 eine positive Entwicklung erwartet. In den restlichen Bezirken erwarten die Befragten ein befriedigendes Geschäftsjahr.

Bei den Erwartungen zum Gesamtumsatz zeigt sich für 2010 ein einheitliches Bild: In allen Bezirken gehen die Verantwortlichen von gleichbleibenden bis leicht steigenden Umsätzen aus. Den zu erwartenden Ertrag schätzen sie ähnlich ein.

Die Aufträge aus dem Inland würden 2010 nach diesen Erwartungen gleichbleiben. Damit ergibt sich beim im Inland generierten Umsatz ebenfalls mindestens ein Nullwachstum. Bei den Erwartungen bezüglich des Aussenhandels wird in allen Bezirken damit gerechnet, dass die Aufträge aus dem Ausland das Niveau von 2009 leicht übertreffen werden und der Exportumsatz somit wieder steigt.

Erfreulicherweise soll die Lohnsumme in allen Bezirken gleichermaßen leicht steigen.

In den Bezirken Kulm, Rheinfelden und Zofingen wird die Beschäftigung auch 2010 leicht sinken. In den restlichen Bezirken ist hingegen ein Ausbau der Beschäftigung geplant. Dieser wird aber nicht markant ausfallen.

1.3.6 Umfrage zur aargauischen Standortqualität

Zusammen mit der traditionellen Wirtschaftsumfrage führten wir im Januar 2010 bei unseren Mitgliedunternehmen wiederum eine Umfrage zur Standortqualität durch. Die Erhebung soll Basisinformationen für die stete Verbesserung der Standortbedingungen für die Unternehmen liefern.

Die Resultate lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die ansässigen Unternehmen fühlen sich im Kanton Aargau recht wohl. Der Anteil der Betriebe, welche die Standortqualität insgesamt als gut oder sehr gut beurteilten beträgt 79 Prozent.
- Eine Verbesserung oder eine starke Verbesserung der Standortqualität gegenüber dem Vorjahr vermeldeten 20 Prozent der Antwortenden, 79 Prozent sahen keine Veränderung.
- Das Angebot an qualifiziertem Personal hat sich leicht verbessert, 32 Prozent der Firmen beurteilten die Verfügbarkeit als gut oder sehr gut, 19 Prozent dagegen als schlecht oder sehr schlecht.
- Die bereits umgesetzte Steuergesetzrevision hat positive Wirkung gezeitigt. Weitere Verbesserungen bleiben aus Unternehmenssicht wichtig. Fast 30 Prozent beurteilen die steuerliche Belastung als gut, 11 Prozent dagegen als schlecht oder sehr schlecht.

1.3.7 Überblick über die Bezirke

Bezirk Aarau: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.5	3.6
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	3.0	3.2
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	3.0	3.2
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.4	3.5
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	3.0	3.1
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.9	3.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.9	3.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.3	3.2
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	85.6%	86.4%

Bezirk Baden: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.4	3.5
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.3
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.5	3.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.2	3.3
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	86.3%	88.4%

Bezirk Bremgarten: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.3	3.4
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.3
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.3
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.4	3.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.3	3.2
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	81.7%	85.1%

Legende:

Frage 1

2009 und 2010: 5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht

Fragen 2, 3, 5, 8, 13, 14, 15, 17

2009: 5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen;

1 = deutlich zurückgegangen

2010: 5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück

Bezirk Brugg: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.4	3.2
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.3
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.4	2.9
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.2
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	3.0	3.0
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	3.2	3.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.1	3.3
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	83.2%	84.7%

Bezirk Kulm: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	2.9	3.3
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.2	3.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.0	3.4
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.0	3.3
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.1
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.3	3.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	2.9	3.3
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	77.8%	85.9%

Bezirk Laufenburg: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.3	3.6
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.4
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.2	3.4
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.3
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.1	3.3
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	81.5%	83.2%

Legende:

Frage 1

2009 und 2010: 5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht

Fragen 2, 3, 5, 8, 13, 14, 15, 17

2009: 5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen;

1 = deutlich zurückgegangen

2010: 5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück

Bezirk Lenzburg: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.3	3.4
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.3
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.3
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.3	3.4
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	3.0	3.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.3	3.3
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	86.3%	88.7%

Bezirk Muri: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.0	3.3
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.5
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.4	3.4
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.1	3.3
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.5	3.1
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	2.7	2.8
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	76.3%	81.3%

Bezirk Rheinfelden: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	2.6	3.2
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.5	3.1
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.4	3.1
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.3	3.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.5	3.0
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.4	2.9
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.4	3.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	2.9	2.9
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	78.2%	80.0%

Legende:

Frage 1

2009 und 2010: 5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht

Fragen 2, 3, 5, 8, 13, 14, 15, 17

2009: 5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen;

1 = deutlich zurückgegangen

2010: 5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück

Bezirk Zofingen: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.0	3.3
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.1
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.1
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.2	3.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.6	3.0
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.6	2.9
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.0
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.1	3.1
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	78.6%	81.1%

Bezirk Zurzach: Übersicht Gesamtwirtschaft

Frage		2009	2010
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	3.5	3.5
2	Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
5	Export im Vergleich zum Vorjahr	2.3	3.1
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.0
13	Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr	2.8	3.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	2.7	3.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	3.3	3.2
17	Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten	84.4%	83.8%

Legende:

Frage 1

2009 und 2010: 5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = befriedigend; 2 = schlecht; 1 = sehr schlecht

Fragen 2, 3, 5, 8, 13, 14, 15, 17

2009: 5 = deutlich gestiegen; 4 = gestiegen; 3 = gleich geblieben; 2 = zurückgegangen;

1 = deutlich zurückgegangen

2010: 5 = deutlich steigend; 4 = steigend; 3 = bleibt gleich; 2 = geht zurück; 1 = geht deutlich zurück

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 13. Januar 2009	17.05.2009	52 658	93 975	40%	Nein
Schulgesetz (Eingangsstufe); Änderung vom 13. Januar 2009	17.05.2009	51 287	95 558	40%	Nein
Schulgesetz (Harmonisierung der Schulstrukturen); Änderung vom 13. Januar 2009	17.05.2009	60 910	86 382	40%	Nein
Schulgesetz (Tagesstrukturen); Änderung vom 13. Januar 2009	17.05.2009	70 553	76 937	40%	Nein
Schulgesetz (Lektionenzuteilung mit Sozialindex); Änderung vom 13. Januar 2009	17.05.2009	63 779	82 499	40%	Nein
Aargauische Volksinitiative vom 13. September 2007 «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht»	17.05.2009	70 234	73 786	39%	Nein
Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung vom 10. März 2009	27.09.2009	68 643	56 256	35%	Ja
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 17. März 2009 (Rechtsgrundlage für die Anord- nung von Gemeindezusammen- schlüssen durch den Grossen Rat)	27.09.2009	61 268	64 395	35%	Ja
Gesetz über die Einwohner- gemeinden (Gemeindegesetz); Änderung vom 17. März 2009 (Rechtsgrundlage für die Anord- nung von Gemeindezusammen- schlüssen durch den Grossen Rat)	27.09.2009	59 213	65 821	35%	Ja
Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichs- gesetz, FLAG); Änderung vom 17. März 2009 (Abschaffung der Anrechnung eines Grundbedarfs im Finanzausgleich)	27.09.2009	58 818	61 648	34%	Ja
Gesetz über die Einwohner- gemeinden (Gemeindegesetz); Änderung vom 17. März 2009 (Unterstützung von Gemeinde- zusammenschlüssen)	27.09.2009	61 490	61 952	35%	Ja
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 24. März 2009 (Rechtsgrundlage für die Schaden- ersatzpflicht von Kanton und Gemeinden)	27.09.2009	82 836	38 130	34%	Ja

Dokumentation

- Medienmitteilung vom 6. April 2009 «Überladene und zu teure Reform – AIHK lehnt das «Bildungskleeblatt» ab»
- Medienmitteilung vom 17. August 2009 «Die AIHK sagt Ja zur IV-Zusatzfinanzierung und zur Baugesetzrevision»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2009, S. 49 ff «Ja zum Baugesetz und zur IV-Zusatzfinanzierung»

Regierungsratswahlen

Im ersten Wahlgang vom 30. November 2008 (vgl. AIHK-Jahresbericht 2008, Ziff. 2.1) wurden Peter C. Beyeler, Roland Brogli, Urs Hofmann und Susanne Hochuli gewählt.

Das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates für die Amtsperiode 2009–2013 vom 8. Februar 2009 lautete:

Stimmen erhielten

- | | |
|---------------------------|--------|
| – Hürzeler Alex | 79 583 |
| – Huber Rainer | 55 004 |
| – Fischer-Taeschler Doris | 27 997 |
| – Bertschinger René | 5 589 |
| – Lischer Pius | 3 104 |

Gewählt wurde somit Alex Hürzeler.

Dokumentation

- Medienmitteilung vom 22. Januar 2009 «AIHK unterstützt Alex Hürzeler»

Wahl des Grossen Rates

Am 8. März 2009 fanden die Grossratswahlen für die Amtsperiode 2009–2013 statt. Mit diesen Wahlen wurde der «Doppelte Pukelsheim» als Wahlmodell bei den Grossratswahlen eingeführt, was kleinere Parteien bevorteilt.

Partei	Wähleranteile		Mandate (2005)
SVP	31,9%	+ 2,6%	45 (46)
SP	15,7%	- 4,3%	22 (30)
CVP	15,0%	- 2,6%	21 (26)
FDP	14,3%	- 2,7%	20 (24)
Grüne	8,9%	+ 1,5%	13 (7)
EVP	4,5%	- 1,5%	6 (7)
GLP	3,5%	+ 3,5%	5 (0)
BDP	3,1%	+ 3,1%	4 (0)
EDU	1,8%	+ 1,8%	2 (0)
SD	1,2%	+ 1,2%	2 (0)
Andere	0,1%	- 1,1%	0 (0)

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2009, S. 1 f. «2009: Das Mass wieder finden und Mass halten»

2.2 Liberalisierung des Kaminfegerdienstes; Teilrevision des Brandschutzgesetzes

1. Worum geht es?

Mit der vorgesehenen Revision des Brandschutzgesetzes wird das Kaminfegerwesen liberalisiert. Die Gesetzesrevision hat ihren Ursprung in der Wachstumsinitiative aus dem Jahr 2005, welche unter anderem die Aufhebung wirtschaftshindernder Monopole zum Ziel hatte. Es ist ein Wechsel von der kommunalen Konzession zum Kaminfegerdienst mit kantonaler Zulassung und kommunaler Qualitätssicherung vorgesehen. Neu geregelt sind unter anderem die Verantwortlichkeiten für die fachgerechte und vorschriftsgemässe Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Reinigung, die Wahlfreiheit der Anlageneigentümerinnen und Anlageneigentümer und die Bewilligungsvoraussetzungen. Entsprechend der Wahlmöglichkeit der Anlageneigentümerinnen und -eigentümer steht es neu den Kaminfegerinnen und Kaminfeuern auch offen, wo im Kanton sie ihrer Tätigkeit nachgehen wollen. Zudem wird es ihnen künftig auch erlaubt sein, weitere Aufgaben (insbesondere Servicearbeiten) zu übernehmen.

2. Stellungnahme der AIHK

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich eine Liberalisierung und Marktöffnung auf die Innovationskraft des Kaminfegerdienstes positiv auswirken wird.

Kaminfeger haben heute in den zugeteilten Gebieten eine Monopolstellung und sind für die ganze Administration zuständig. Wie wird mit dem neuen Brandschutzgesetz sichergestellt, dass die Dienstleistungen eines Kaminfegers flächendeckend im ganzen Kanton Aargau angeboten werden? Diese Frage stellt sich besonders in Gebieten und Regionen des Kantons Aargau, welche für einen Kaminfeger wenig lukrativ und attraktiv erscheinen. Da die Ausübung des Berufs des Kaminfegers im vorliegenden Liberalisierungsmodell «Kaminfegerdienst mit kantonaler Zulassung» weiterhin einer staatlichen Bewilligung bedarf, könnten einzelne Kaminfeger verpflichtet werden, die Dienstleistungen eines Kaminfegers innerhalb des ganzen Kantons aufrecht zu erhalten.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Anhörungsbericht zur Revision des Brandschutzgesetzes – Liberalisierung des Kaminfegerdienstes vom 17. Dezember 2008
- Synopse und Fragebogen zum Anhörungsbericht
- Brandschutzgesetz (Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz) vom 21. Februar 1989

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 20. März 2009 an das DGS

2.3 Umsetzung des Schweizerischen Strafprozessrechts

1. Worum geht es?

Der Bund hat aufgrund seiner im Jahre 2000 erhaltenen Gesetzgebungskompetenz im Bereich Strafprozess eine neue Schweizerische Strafprozessordnung und eine neue Schweizerische Jugendstrafprozessordnung erlassen. Das neue, voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft tretende Bundesstrafprozessrecht regelt das Verfahren grundsätzlich abschliessend. Die Wahl, die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Aufsicht und Befugnisse der Strafbehörden bleiben aber weiterhin in der Regelungskompetenz der Kantone. Dies macht für den Kanton Aargau gewisse organisatorische Änderungen notwendig. Unter anderem wird durch die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells die Zweistufigkeit des Vorverfahrens aufgehoben und als Gegengewicht zur Staatsanwaltschaft wird ein Zwangsmassnahmengericht eingeführt. Für die Staatsanwaltschaft stehen drei verschiedene Organisationsvarianten zur Auswahl:

- 3er-Variante: Drei regionale Staatsanwaltschaften führen alle Strafverfahren, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Staatsanwaltschaft fallen.
- 6er-Variante: Sechs regionale Staatsanwaltschaften führen alle Strafverfahren, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Staatsanwaltschaft fallen.
- 11er-Variante: Die Strafverfolgungsbehörden werden in 11 Überretungsstrafbehörden und «Bezirksstaatsanwaltschaften» sowie zwei zentrale Einheiten aufgeteilt.

2. Stellungnahme der AIHK

Als Gewinnerin der Nutzwertanalyse und als kostengünstigste Variante unterstützt die AIHK die 3er-Variante. Durch diese Organisation werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen am besten ausgenutzt. Die Aufteilung in nur drei Staatsanwaltschaften würde für eine einfache, effiziente und professionelle Struktur sorgen. Durch die drei Schnittstellen der Staatsanwaltschaften würden ausserdem optimale Verbindungen zu der ebenfalls in drei Regionen unterteilten Kantonspolizei hergestellt.

Um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten und um eine Kontrolle der Arbeit zu ermöglichen, würde die AIHK betreffend Führungsstruktur aber (wie bei der 6er-Variante) auch bei der 3er-Variante die Einführung einer Oberstaatsanwaltschaft begrüssen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom 9. März 2009 vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
- Bericht für das Anhörungsverfahren vom 25. Februar 2009

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 15. Juni 2009 an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

2.4 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)

1. Worum geht es?

An die Stelle der 26 kantonalen Zivilprozessgesetze wird die Schweizerische Zivilprozessordnung (CH ZPO) treten. Die Inkraftsetzung der

CH ZPO ist per 1. Januar 2011 vorgesehen. Die CH ZPO regelt das vor den Zivilgerichten einzuhaltende Verfahren grundsätzlich abschliessend. Die Gerichts- und Behördenorganisation bleibt aber Sache der Kantone. Es ist folglich ein kantonales Einführungsgesetz zur CH ZPO (EG ZPO) zu erlassen, welches nebst verschiedenen Einzelfragen insbesondere die sachliche und funktionelle Zuständigkeit der richterlichen Behörden regeln muss.

2. Stellungnahme der AIHK

Nach dem Entwurf zum EG ZPO soll zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, deren Streitwert 10'000 Franken nicht übersteigt, nicht das Arbeitsgericht als Kollegialgericht, sondern der Präsident oder die Präsidentin des Arbeitsgerichts als Einzelrichter oder als Einzelrichterin sachlich zuständig sein.

Die AIHK steht einer derart starken Ausweitung der einzelrichterlichen Kompetenzen des Präsidenten oder der Präsidentin des Arbeitsgerichts durch die Heraufsetzung der Streitwertgrenze von 1'000 auf 10'000 Franken äusserst skeptisch gegenüber. Die AIHK setzt sich im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) entschieden gegen die Abschaffung der Arbeitsgerichte zur Wehr, unter anderem auf Grund der besonderen Sachkenntnisse, welche die Arbeitsrichter ins Gerichtsverfahren einzubringen vermögen. Mit der Ausweitung der einzelrichterlichen Kompetenzen des Präsidenten oder der Präsidentin der Arbeitsgerichte bestünde die Gefahr, dass die Arbeitsgerichte durch die Hintertür faktisch abgeschafft würden. Die AIHK lehnt die Ausweitung der einzelrichterlichen Kompetenzen des Präsidenten oder der Präsidentin des Arbeitsgerichts ab, fordert den Regierungsrat jedenfalls auf, sich in der Botschaft dazu zu äussern, welche Auswirkungen die Heraufsetzung der Streitwertgrenze auf die Zahl der Einsätze der Arbeitsrichter hätte.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau vom 27. März 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Bericht für das Anhörungsverfahren und Synopsen vom 18. März 2009)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 23. Juni 2009 an das DVI

2.5 Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz; StrG)

1. Worum geht es?

Das Strassengesetz soll an die Entwicklung der letzten 40 Jahre angepasst und für die Herausforderungen der nächsten Jahre neu gestaltet werden. Dazu sind Änderungen des Strassengesetzes in drei Bereichen geplant:

- Teil 1: Strassenrechnung
Der Kanton finanziert seine Aufgaben im Bereich der Strassen aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Die Strassenrechnung muss an die veränderten Rahmenbedingungen des Bundes angepasst und mit den notwendigen Instrumenten (Verschuldung und Verzinsung, Äufnung des Fondsbestands usw.) erweitert werden. Zur Verbesserung der Steuerung soll ein Mehrjahresprogramm Strasse eingeführt werden.
- Teil 2: Gemeindebeiträge und weitere Bereiche
An den Ausbau und den Unterhalt der Innerortsstrecken von Kantonsstrassen leisten die Gemeinden Beiträge. Diese werden nach Finanzkraft abgestuft. Als Folge zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist dieser indirekte Finanzausgleichsmechanismus abzulösen.
- Teil 3: Motorfahrzeugabgabe
Die Motorfahrzeugabgabe (MFA) soll nach ökologischen Kriterien ausgerichtet werden. Kernstück der Revision ist eine neue Besteuerung der Personewagen nach Energieverbrauch (Variante A) oder nach Leistung (Variante B). Für Neuwagen wird zusätzlich ein Bonus-Malus-System vorgeschlagen. Die Abgabesätze sollen zudem periodisch an die Teuerung angepasst werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Nach Meinung der AIHK ist eine Teilrevision des Strassengesetzes notwendig, allerdings nicht in der vorgeschlagenen Form. Dies hat unser Vorstand nach intensiver Diskussion mit grosser Mehrheit beschlossen. Insbesondere die im Zentrum der Vorlage stehende geplante Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist in der vorgeschlagenen Form abzulehnen und kostenneutral zu gestalten.

Anmerkungen zu Teil 1: Strassenrechnung

Bei der Ausgestaltung als Mehrjahresprogramm führen der Einbezug des Regierungsrates und des Grossen Rates zu einer wünschenswerten Steigerung der Transparenz. Positiv erachten wir auch die verteilte Betrachtung von Strasse und öffentlichem Verkehr. Dies schafft

die Möglichkeit, Effizienzgewinne zu erkennen und nutzen zu können. Die vorgesehene enge Zweckbindung der MFA für die Strassenverkehrsinfrastruktur (inklusive Verkehrssicherheit) ist positiv zu bewerten, da sie ebenfalls die Transparenz steigert.

Die Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur muss eine gewisse Liquiditätsreserve aufweisen, um wichtige Grossprojekte finanzieren zu können. Nach aargauischem Finanzhaushaltsrecht werden Spezialfinanzierungen, wie die Strassenrechnung, weder verzinst noch mit Verwaltungskosten belastet. Es ist deshalb zweckmässig, eine Verzinsung der Spezialfinanzierung einzuführen, und zwar sowohl von Vorschüssen wie auch von Verpflichtungen. Diese neuen Finanzregeln sind aus unserer Sicht insgesamt angebracht. Einzig störend wirkt jedoch der Teil «sich referendumsfrei zu verschulden» («referendumsfreier» Betrag von 50 Millionen Franken). Diese geplante Änderung lehnen wir ab. Der Grosse Rat soll hier mitbestimmen können.

Anmerkungen zu Teil 2: Gemeindebeiträge und weitere Bereiche
Die AIHK ist der Meinung, dass sich alle Nutzniesser eines regionalen Bauvorhabens auch an den Kosten beteiligen sollen. Wir verzichten auf die Beurteilung der Details der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Ein übergeordnetes Verkehrsmanagementsystem ist zu befürworten, um bei Kapazitätsengpässen schneller und besser reagieren zu können und um Effizienzverbesserungen zu erreichen.

Anmerkungen zu Teil 3: Ökologisierung Motorfahrzeugabgabe
Insgesamt fordern wir eine kostenneutrale Neugestaltung der MFA. Die Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe um 20 Prozent zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur ist abzulehnen. Nach Auffassung des AIHK-Vorstandes ist nicht nur der Zeitpunkt – steckt die Wirtschaft doch in einer Krise – der Erhöhung falsch. Auch vermittelt die Vorlage den Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Ökologisierung 20 Millionen Franken in die Staatskasse gespült werden sollen. Besonders die geplante periodische und automatische Anpassung an die Teuerung wirkt störend und wird von der AIHK abgelehnt.

Das Bonus-Malus-System ist als Lenkungsabgabe im Sinne der Klimapolitik positiv zu bewerten. Beim Bonus-Malus-System wäre Variante A zu bevorzugen, weil effizientere Motoren im Gegensatz zur Variante B tendenziell bevorzugt werden.

Positiv am Vorschlag des Kantons ist, dass Lastwagen von der Revision der MFA ausgenommen sind. Der Lenkungseffekt ist hier durch die LSVA bereits abgegolten. Die Ausrichtung der Besteuerung an ökologischen Kriterien soll nach Angaben des Kantons auch für Lieferwagen und Kleinbusse eingeführt werden. KMU und das Gewerbe wären davon negativ betroffen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz; StrG) des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau vom Juni 2009

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 22. September 2009 an BVU
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/September 2009, S. 54 ff. «Strassengesetz-Revision kostenneutral gestalten»

2.6 Totalrevision des Beurkundungsrechts des Kantons Aargau

1. Worum geht es?

Das auf das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch begründete Beurkundungsrecht wurde während fast 100 Jahren durch zahlreiche Erlasse sowie 54 Weisungen und Kreisschreiben ergänzt und partiell geändert. Die dadurch verursachte Unübersichtlichkeit führte in der Praxis oft zu Problemen, so dass sich der Regierungsrat veranlasst sah, das gesamte Beurkundungsrecht zu revidieren und die zahlreichen Bestimmungen zusammenzuführen. Der vorgelegte Entwurf sieht unter anderem die Einführung einer Berufshaftpflicht, den Verzicht auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für den Notariatsberuf und die Einführung einer Hochschul- oder Fachhochschulausbildung als Voraussetzung für die Notariatsprüfung vor. Ausserdem soll das System für die Entschädigung der Urkundspersonen neu geregelt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die Zusammenführung der verschiedenen Bestimmungen im Beurkundungsrecht zu nur noch zwei Erlassen. Dieser Schritt sollte zu einer verbesserten Übersichtlichkeit und mehr Klarheit führen, was sich in Kostenersparnissen niederschlagen müsste.

Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass die Revision des Beurkundungsrechts zu einem einfachen, raschen und kostengünstigen Verfahren führt. Dies wurde mit dem Entwurf erreicht. Insbesondere die Plafonierung der Gebühren bei Verträgen zur Übertragung von Grundstücken, zur Begründung von selbständigen und dauernden Baurechten sowie zur Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten wird unangemessen hohe Gebühren verhindern.

Die AIHK lehnt aber die Weiterbildungspflicht für Notare und Notarinnen sowie die Inspektionen von Amtes wegen ab, da diese Massnahmen die Bürokratie erhöhen und unnötig neue Kosten verursachen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Vernehmlassungsunterlagen (Synopsis, Fragekatalog und Anhörungsbericht vom 26. August 2009)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 3. Dezember 2009
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2009, S. 67 f. «Das Beurkundungsrecht wird entstaubt»

2.7 Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau

1. Worum geht es?

Das kantonale Energiegesetz soll aufgrund verschiedener Umstände revidiert werden: Einerseits besteht gemäss wissenschaftlichen Studien an der Klimaerwärmung kein Zweifel mehr. Als Ursache wurde mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit der durch den Menschen verursachte Anstieg der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre eruiert. Andererseits zwingen Änderungen der Bundesgesetzgebung sowie die Weiterentwicklung des Stands der Technik die Kantone dazu, ihre Energiegesetzgebung anzupassen. Der Regierungsrat hat deshalb einen Entwurf für ein total revidiertes Energiegesetz vorgelegt. Die Vorlage sieht unter anderem je ein Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Entkarbonisierung der Energiequellen vor. Ausserdem sollen eine neue Überprüfungs- und Optimierungspflicht für Energiegrossverbraucher, bei Neuinstallationen ein Verbot von Öl- und elektrischen Widerstandsheizungen sowie eine Standortabgabe für grössere thermische Kraftwerke, die aus nicht erneuerbaren Energien Strom produzieren, eingeführt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die Bestrebungen des Kantons die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung besteht dringender Handlungsbedarf. Der Klimawandel ist aber ein weltweites Problem und erfordert ein internationales Vorgehen. Rigide Vorschriften ausschliesslich im Kanton Aargau tragen wenig zur weltweiten Lösung bei und benachteiligen vielmehr die aargauische Wirtschaft im Vergleich zu Nach-

barkantonen oder zum Ausland. Der vorgelegte Entwurf geht in vielen Punkten über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich hinaus. Kantonale Alleingänge verschlechtern aber die Standortbedingungen und werden deshalb von der AIHK abgelehnt.

Die AIHK versteht und begrüsst, dass der Kanton Aargau in Energiefragen eine Vorbildfunktion einnehmen will. Dies soll aber nicht durch Verbote, sondern vielmehr mit Anreizen und der Förderung und Erforschung erneuerbarer Energien geschehen.

Die AIHK fordert eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität. Es darf nicht sein, dass die Aargauer Wirtschaft durch das Energiegesetz gegenüber Unternehmen aus den anderen Kantonen benachteiligt wird. Die AIHK fordert weiter, dass weniger mit Verboten als vielmehr mit Anreizen gearbeitet wird. Bei der Ausarbeitung eines neuen Energiegesetzes soll eine enge Koordination mit den anderen Kantonen erfolgen. Ausserdem soll die Umsetzung des neuen Gesetzes nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Vernehmlassungsunterlagen (Synopsis, Fragekatalog und Anhörungsbericht vom 9. Oktober 2009)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 10. Dezember 2009
- AIHK-Mitteilungen Nr. 12/Dezember 2009, S. 73 ff. «Bald Mango- und Ananasanbau im Kanton Aargau?»
- Medienmitteilung vom 10. Dezember 2009

2.8 Bildungskleeblatt und Bildungsraum Nordwestschweiz

1. Worum geht es?

Die Arbeiten an der grossen aargauischen Bildungsreform wurden im Berichtsjahr abgeschlossen (vgl. Jahresberichte 2007, S. 26 ff. und 2008, S. 23 ff.). Am 13. Januar 2009 verabschiedete der Grosse Rat das Bildungskleeblatt mit insgesamt fünf Abstimmungsvorlagen (Verfassungsänderung für die Eingangsstufe, Schulgesetzänderungen für Eingangsstufe, Harmonisierung der Schulstrukturen, Tagesstrukturen und Lektionenzuteilung mit Sozialindex). Nach hartem Ringen wurde ein dreigliedriges Oberstufenmodell (drei Züge unter einem Dach) beschlossen.

Am 17. Mai 2009 fand die Volksabstimmung statt, in welcher sämtliche Kleeblattvorlagen abgelehnt wurden. Mit 65 Prozent Nein-Stimmen war die Ablehnung der Eingangsstufe am deutlichsten (vgl. Ziff. 2.1).

Der neue Bildungsdirektor gleiste nach Gesprächen mit allen Beteiligten die Reform der Volksschule Aargau neu auf. Der Regierungsrat fällte einen Grundsatzentscheid für die schrittweise Weiterentwicklung der Volksschule und für Massnahmen zur Stärkung der Familien. In einem ersten Schritt sollen bedarfsgerechte Tagesstrukturen auf Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes geschaffen werden. Die dreigliedrige Oberstufe soll mit den bisherigen Zügen (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) beibehalten werden. Im Rahmen der Harmonisierung der Volksschule auf gesamtschweizerischer Ebene soll die Primarschule um ein Jahr verlängert werden, die Oberstufe um eines verkürzt (Wechsel vom System 5/4 zu 6/3). Auf ein Obligatorium für flächendeckenden integrativen Unterricht will der Regierungsrat verzichten. Die AIHK unterstützt dieses Vorgehen. Wir werden die für 2010 in Aussicht gestellten Vernehmlassungsvorlagen im Detail prüfen, den zuständigen Verbandsorganen zur Beurteilung unterbreiten und anschliessend dazu vertieft Stellung nehmen.

Auf eine Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren zum Staatsvertrag für einen Bildungsraum Nordwestschweiz verzichtete der Aargau mit Blick auf die Abstimmung zum Bildungskleeblatt. Nachdem die Idee eines Staatsvertrages in den anderen Kantonen wenig bis keine Unterstützung fand, wurde darauf ganz verzichtet. Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz wird aber im Rahmen einer Regierungsvereinbarung weitergeführt.

2. Stellungnahme der AIHK

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 nahm die AIHK wie folgt Stellung:

- Der Vorstand der AIHK hat nach intensiver Diskussion beschlossen, das aus seiner Sicht überladene und undurchsichtige Reformpaket «Bildungskleeblatt» abzulehnen. Die AIHK empfiehlt deshalb zur Verfassungsänderung und zu den vier Schulgesetzänderungen ein Nein. Die notwendigen Verbesserungen unseres Schulsystems sollen rasch und in verkraftbaren Etappen neu aufgegleist werden. Unser neuer Bildungsdirektor erhält so die Chance, eine verbesserte Vorlage zu präsentieren.
- Die Bedeutung einer guten Ausbildung nimmt stetig zu. Die Wirtschaft ist auf hochqualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Die Volksschule muss ein solides Fundament legen, damit Jugendliche eine Berufslehre bzw. ein Gymnasium erfolgreich absolvieren können. Das aargauische Schulsystem vermag heute diesem Anspruch

trotz des grossen und wertvollen Engagements der Lehrpersonen nicht mehr in allen Teilen zu genügen. Die AIHK erwartet deshalb von einer Bildungsreform in erster Linie die Verbesserung der «Output-Qualität». Weder mit der vorgeschlagenen Strukturreform noch mit der Festschreibung der flächendeckenden integrativen Schulung wird diese notwendige Qualitätssteigerung erreicht.

- Das aargauische Schulsystem darf nicht zur Insellösung werden. Wir unterstützen gesamtschweizerische Harmonisierungsbestrebungen für die Volksschule. Der Aargau hat hier Reformbedarf. Die vorgeschlagenen Reformen gehen aber deutlich weiter als notwendig. Mit verschiedenen der neuen Lösungen – etwa der Dreigliedrigkeit plus Niveauunterricht – würden innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz bereits wieder neue aargauische Sonderlösungen geschaffen.
- Die Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen ist aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen. Es dürfen aber keine perfektionistischen Modelle mit übertriebenen Anforderungen an die Betreuungspersonen vorgegeben werden. Die Finanzierung dieser Angebote muss in erster Linie durch die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, also verursachergerecht, erfolgen. Auch der neue Ansatz zur Ressourcensteuerung ist zu begrüßen, ein Sozialindex zur Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen an die Schule ist zweckmässig. Diese beiden Kleeblätter gehen aber in der konkreten Ausgestaltung zu weit und werden damit zu teuer.
- Aus Sicht der AIHK ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der ganzen Vorlage nicht genügend bzw. gar nicht überprüfbar. Die Gesamtkosten (für den Kanton) steigen zwar «nur» auf 105 Prozent des Referenzaufwands, aber nur weil gleichzeitig wegen des Geburtenrückgangs die Schülerzahl markant sinkt. Pro Schülerin bzw. Schüler erhöhen sich dagegen die Kosten um mindestens 20 Prozent, bei Einbezug aller Kosten wohl noch wesentlich mehr. Die Finanzierbarkeit des «Bildungskleeblatts» ist damit bei auch nur leicht ansteigenden Schülerzahlen nicht mehr gewährleistet.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Abstimmungsbüchlein für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

Papiere AIHK:

- Medienmitteilung vom 6. April 2009 «Überladene und zu teure Reform – AIHK lehnt das «Bildungskleeblatt» ab»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2009, S. 32 «Parolen für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2009, S. 40 «Parolen für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 6/2009, S. 45 «Bildungspolitik: Leitlinien der Wirtschaft»

-
- Medienmitteilung vom 15. Oktober 2009 «Die AIHK begrüsst ein schrittweises Vorgehen bei der Volksschulreform»
 - AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2009, S. 69 «Es tut sich etwas in der Bildung»

Weitere Dokumente:

- Medienmitteilung des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 2. Juli 2009 «Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat Zukunft: Zustimmung zum pädagogischen Programm»
- Medienmitteilung BKS vom 15. Oktober 2009 «Stärkung der Volksschule und der Familien»
- Medienmitteilung BKS vom 18. Dezember 2009 «Bildungsraum Nordwestschweiz: Regierungsvereinbarung abgeschlossen»

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Personenfreizügigkeit Schweiz-EU: Weiterführung des Abkommens und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien	08.02.2009	1 517 132 (107 193)	1 027 899 (85 882)	51% (50%)	Ja*
Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin»; Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»	17.05.2009	1 283 838 (96 328)	631 908 (59 439)	38% (41%)	Nein
Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass und in Reisedokumenten für ausländische Personen; Änderung des Ausweis- und des Ausländergesetzes	17.05.2009	953 136 (74 813)	947 632 (80 215)	38% 41%	Ja
Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	27.09.2009	1 110 846 (71 340)	928 601 (52 989)	(41%) (38%)	Ja
Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	27.09.2009	1 307 071 (87 305)	618 740 (52 989)	39% (37%)	**
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	29.11.2009	1 608 923 (118 438)	867 514 (68 751)	50% (50%)	Ja*
Volksinitiative vom 21. September 2007 «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» (Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009)	29.11.2009	837 119 (52 430)	1 797 876 (145 209)	53% (51%)	Nein*
Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «Gegen den Bau von Minaretten» (Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009)	29.11.2009	1 534 054 (128 964)	1 135 108 (72 583)	53% (52%)	Nein

* Für diese Vorlage führte die AIHK-Geschäftsstelle das aargauische Abstimmungskomitee (vgl. Ziff. 7.6).

** Der AIHK-Vorstand verzichtete auf die Herausgabe einer Parole, weil die drei Vorlagen nicht direkt wirtschaftsrelevant waren.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2009, S. 1 f. «2009: Das Mass wieder finden und Mass halten»
- Medienmitteilung vom 15. April 2009 «Biometrische Pässe: Die AIHK unterstützt die Vorlage des Bundes»
- Medienmitteilung vom 17. August 2009 «Die AIHK sagt Ja zur IV-Zusatzfinanzierung und zur Baugesetzrevision»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2009, S. 49 ff «Ja zum Baugesetz und zur IV-Zusatzfinanzierung»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2009, S. 52 ff «Ja zur IV-Zusatzfinanzierung»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2009, S. 57 ff «Die AIHK empfiehlt Ja, Nein, Nein einzulegen»

3.2 Buchpreisbindungsgesetz

1. Worum geht es?

Vor der Aufhebung der Buchpreisbindung waren Bücher in der Schweiz teurer als in den (deutschsprachigen) Nachbarländern. So erfolgte die Umrechnung der in Deutschland im Rahmen des Preisbindungsgesetzes vorgegebenen Preise in der Regel nicht zu Devisenkursen, sondern zu einem erhöhten Kurs. Der Preisüberwacher ging schliesslich gegen die im Vergleich zum Europreis überhöhten Buchpreise in der Schweiz vor. Im Herbst 2005 traf die Schweizer Buchbranche mit dem Preisüberwacher eine Vereinbarung über eine zweistufige Absenkung der Preisüberhöhung. Wie oben beschrieben, wurde am 2. Mai 2007 in der Schweiz das System der Preisbindung aufgehoben und damit wurde auch die Vereinbarung mit dem Preisüberwacher aufgehoben.

Gemäss dem Beschluss der Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK) soll aber wieder eine obligatorische Buchpreisbindung für die ganze Schweiz eingeführt werden. In dem vorgeschlagenen Preisbindungssystem (Fixpreis- oder Einheitspreissystem) legt der Verlag den von den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen zu zahlenden Buchpreis fest. Im Gegensatz zum freien Preissystem können die Buchhandlungen die Buchpreise nicht nach Belieben festsetzen. Das Preisbindungssystem sieht allerdings generell vor, dass die Buchhandlungen in bestimmtem Umfang Rabatte gewähren können (z.B. 5–10%). Für bestimmte Konsumenten (z.B. Bibliotheken oder Schulen) können höhere Rabatte gewährt werden. Die Bindung der Buchpreise kann zeitlich befristet oder unbefristet sein.

2. Stellungnahme der AIHK

Nach Meinung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer ist ein Gesetz über die Preisbindung für Bücher nicht notwendig.

Die Unterlagen zum Gesetz (Vorentwurf und erläuternder Bericht der Kommission) sowie der Forschungsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW über die Auswirkungen der Abschaffung der Buchpreisbindung zeigen, dass keine Erfordernis für eine gesetzliche Buchpreisbindung besteht.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Bundesgesetz über die Preisbindung für Bücher, Vorentwurf vom 13. Oktober 2008
- Erläuternder Bericht zur parlamentarischen Initiative zur Regulierung der Bücherpreise vom 13. Oktober 2008
- Erste Auswirkungen der Abschaffung der Buchpreisbindung, Forschungsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 11. Juli 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 9. Januar 2009 an economiesuisse

3.3 Agglomerationsverkehr und Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

1. Worum geht es?

Der Infrastrukturfonds, der vom Bund auf das Jahr 2008 eingeführt wurde, ist mit 20,8 Mrd. Franken dotiert und auf eine Laufzeit von 20 Jahren befristet. Er soll die Mittel für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd. Franken), für die Beseitigung von Engpässen im bestehenden Nationalstrassennetz (5,5 Mrd. Franken), für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationsgebieten (6 Mrd. Franken) sowie für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (0,8 Mrd. Franken) zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen wurden vom Parlament bereits im Jahr 2006 freigegeben. Die konkrete Verteilung der Mittel für Agglomerationsprogramme und Projekte zur Beseitigung von Engpässen auf Nationalstrassen muss noch beschlossen werden. Dies ist der Zweck beider Vorlagen, die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt worden sind. Gleichzeitig hat der Bundesrat ein Konzept für die künftige Finanzierung von Strassen- und Schieneninfrastrukturen zur Diskussion gestellt.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber *economiesuisse* nahmen wir wie folgt Stellung:
Für eine florierende Wirtschaft sind gut ausgebaute, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen unabdingbar. Aus dieser Erkenntnis erarbeitet die Vereinigung der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern SIHK eine Dokumentation über die Verkehrsinfrastrukturen der Zukunft. Die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz wie auch die Verbesserung der Verkehrssysteme in den Agglomerationen ist auch aus Sicht der Aargauischen Industrie- und Handelskammer notwendig.

Wir teilen die grundsätzlich positive Einschätzung dieser beiden Programme von *economiesuisse*. Die vorgeschlagene Verteilung der Mittel aus dem Infrastrukturfonds leistet einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen. Die vorgesehene Konzentration auf die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis unterstützen wir. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung können wesentliche Verbesserungen auf dem Nationalstrassennetz erreicht, aber nicht alle Probleme gelöst werden. Mit Blick auf den positiven volkswirtschaftlichen Saldo unterstützen wir die vorgeschlagenen Massnahmen, auch wenn damit nicht alle in unserem Kammergebiet liegenden und von uns als notwendig angesehenen Projekte realisiert werden können. Von einem reibungslosen Verkehrsfluss auf den in unserem Kanton gelegenen Autobahnen profitiert ja die gesamte schweizerische Volkswirtschaft.

Die im Rahmen der Vernehmlassung aufgeworfenen Fragen beantworteten wir wie folgt:

1. Ist der Mehraufwand für den ordentlichen Bedarf, unter Berücksichtigung der früheren Versprechen zur Finanzierbarkeit des Infrastrukturfonds und zur kostendämpfenden Wirkung des NFA plausibel? Sollen dafür zusätzliche Einnahmen generiert werden oder soll das Nationalstrassen-Budget künftig enger geschnallt werden?

Antwort: Wir teilen die Einschätzung, dass auf frühere Versprechen abzustellen ist, wonach für den ordentlichen Bedarf keine zusätzlichen Einnahmen notwendig seien, sich eine Steuererhöhung nicht begründen lässt und daher abzulehnen ist. Bei notwendigen Kürzungen wäre aus unserer Sicht nicht nur das Budget für den Nationalstrassenbau, sondern auch jenes für den öffentlichen Verkehr zu kürzen.

2. Unterstützen Sie den Bau von neuen Netzelementen (Nationalstrasse), insbesondere in den Räumen Lausanne und Zürich, zur Beseitigung von problematischen Engpässen?

Antwort: Wir unterstützen die Beseitigung von nachgewiesenen problematischen Engpässen im Nationalstrassennetz durch den Bau von neuen Netzelementen. Das gilt insbesondere in den Räumen Lausanne und Zürich, weil wir eine funktionierende Ost-West-Ver-

bindung zwischen Bodensee und Genfersee als volkswirtschaftlich wichtig erachten.

3. Wie sind die neuen Netzelemente diesfalls zu finanzieren? Durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags? Durch eine Erhöhung der Nationalstrassenabgabe? Durch andere Einnahmequellen bzw. Ausgabenkürzungen?

Antwort: Ist ein Bedarf nach zusätzlichen Netzelementen im Nationalstrassennetz ausgewiesen, so müssen für die Finanzierung der Investitionen sowie für den Betrieb zusätzliche Einnahmequellen zur Deckung der nachweisbaren Kosten geprüft werden. Wir schliessen uns der Einschätzung von economiesuisse an, dafür eine entsprechende Erhöhung des zweckgebundenen Mineralölsteuerzuschlags oder der Autobahnvignette ins Auge zu fassen. Aus unserer Sicht steht die Verteuerung der Autobahnvignette im Vordergrund, weil damit die effektiven Benutzer unserer Autobahnen zur Finanzierung herangezogen würden. Eine Zusatzfinanzierung ist jedoch an die Bedingung zu knüpfen, die zusätzlichen Einnahmen zwingend zur tatsächlichen Finanzierung neuer Nationalstrassen zu verwenden und nicht anderen Zwecken zuzuführen.

4. Ist die Weiterführung der Quersubventionierung von Eisenbahngrossinfrastrukturen durch die Strassenfinanzierung nach dem Jahr 2023 zu unterstützen, dies obwohl die Mittel der Strassenfinanzierung knapp werden und Quersubventionierung von der Strasse zur Schiene das Prinzip einer verursachergerechten Finanzierung untergraben? Falls nein und Sie trotzdem den Weiterausbau der Eisenbahninfrastrukturen unterstützen (bspw. gemäss Ideen zu Bahn 2030): Welche Präferenzen bezüglich der künftigen Finanzierung haben Sie?

Antwort: Wir unterstützen den Grundsatz der verursachergerechten Finanzierung von Strasse und Schiene für Investitionen und Betrieb. Eine Weiterführung der Beiträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr an Eisenbahngrossprojekte (Bahn 2030) nach 2023 lehnen wir deshalb klar ab. Aus unserer Sicht muss geprüft werden, in welcher Form die Nutzer der Bahn für die Finanzierung von Investitionen und Betrieb herangezogen werden können bzw. müssen. Neben dem Verursacherprinzip sind bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel folgende Grundsätze zu beachten: 1. Zusatzeinnahmen nur für ausgewiesene Mehrkosten durch neue Projekte; 2. Transparenz über den Mitteleinsatz; 3. Zweckbindung von Abgaben/Gebühren (Reduktion der Querfinanzierung der Schiene durch die Strasse). Ohne gewisse Mehreinnahmen werden sich die aus Sicht der Wirtschaft notwendigen Schieneninfrastrukturprojekte nicht innert nützlicher Frist realisieren lassen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 23. Januar 2009
- Vernehmlassungsbericht vom Dezember 2008 zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr
- Vernehmlassungsbericht zum Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel

Papier AIHK:

Schreiben vom 5. März 2009 an economiesuisse

3.4 Änderung des Obligationenrechts zum Schutz von Arbeitnehmern bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz

1. Worum geht es?

Der Gegenstand der vorgesehenen Änderung des Obligationenrechts (OR) ist unter dem Schlagwort «Whistleblowing» bekannt geworden. Zum Schutz von so genannten Whistleblowern, also Arbeitnehmern, die auf Missstände in einem Betrieb aufmerksam machen, soll ein neuer Art. 321a^{bis} OR geschaffen werden. Im Wesentlichen soll der Arbeitnehmer das Recht erhalten, einen Missstand unter bestimmten Voraussetzungen organisationsextern zu melden. Der Arbeitnehmer soll unter bestimmten Voraussetzungen sogar berechtigt sein, die Medien zu informieren.

2. Stellungnahme der AIHK

Die vorgesehene Regelung will in erster Linie eine Formalisierung des Verfahrens bewirken, welches ein Arbeitnehmer, der auf Missstände am Arbeitsplatz aufmerksam machen will, einzuhalten hat. Entsprechend dem Verhältnismässigkeitsprinzip soll der Arbeitnehmer sich grundsätzlich zunächst um eine organisationsinterne Lösung bemühen müssen und sich allenfalls in einem zweiten bzw. dritten Schritt an die zuständige Behörde und an die Öffentlichkeit wenden dürfen. Die vorgesehene Regelung zerstört die klaren Regel/Ausnahme-Verhältnisse, die sich im geltenden Recht etabliert haben. Nach dem geltenden Recht ist das grundsätzlich jedem Bürger zustehende Anzeigerecht beschränkt, soweit ein Arbeitnehmer einen Missstand am Arbeitsplatz organisationsextern melden will. Im Einzelfall kann sich allerdings eine Gegenausnahme aufdrängen. Ob sich eine derartige Gegenausnahme aufdrängt, ist aufgrund einer Interessenabwägung zu beurteilen.

Die vorgesehene Regelung setzt ohne Not den Betriebsfrieden aufs Spiel. Abgesehen davon könnte sie die falsche Erwartung wecken, das Arbeitsrecht könne Arbeitnehmer, die Missstände melden, vor feindseligen Reaktionen etwa von Arbeitskollegen schützen.

Die AIHK lehnt die vorgesehene Änderung des Obligationenrechts ab.

3. Dokumentation

Vorlagen:

Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 22. Dezember 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 11. März 2009 an SAV

3.5 Revision des CO₂-Gesetzes

1. Worum geht es?

Als indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «für ein gesundes Klima» hat der Bundesrat eine Vorlage für die Ausrichtung der schweizerischen Klimapolitik nach 2012 unterbreitet. Die Schweiz hat ein vitales Interesse an einer wirkungsvollen internationalen Klimapolitik. Um schwerwiegende Folgen für Mensch und Ökosystem zu vermeiden, dürfen die globalen Temperaturen nicht mehr als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau steigen. Aus den Szenarien des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC) lässt sich ableiten, dass der weltweite Treibhausgasausstoss bis 2050 mindestens halbiert werden muss und bis Ende Jahrhundert je nach Entwicklung der Weltbevölkerung noch maximal 1 bis 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf betragen darf, damit dieses 2 °C-Ziel erreicht wird. Heute emittiert die Weltbevölkerung 6,3 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf. Ungeachtet der Fortschritte bei der Emissionsreduktion sind Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung sowohl in stark betroffenen Entwicklungsländern als auch in der Schweiz unumgänglich. Zu den Erfolgsfaktoren des Klimaschutzes zählen auch die Bereitstellung emissionsarmer Technologien und deren Weiterentwicklung. Für Reduktions- und Anpassungsmassnahmen müssen national und international finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund will der Bundesrat die schweizerische Klimapolitik entsprechend dem internationalen Verhandlungsprozess auf vier Themenblöcken aufbauen: (1) Emissionsreduktion, (2) Anpassung, (3) Forschung und Innovation und (4) Finanzierung. Der

Bundesrat stellt zwei Varianten zur Diskussion, die sich bezüglich Reduktionsziel und dem Anteil ausländischer Emissionsverminderungen unterscheiden:

- Die Variante «Verbindliche Klimaziele» legt den Akzent auf Massnahmen im Inland und orientiert sich an den Zielen der EU (minus 20%; falls ein tragfähiges internationales Klimaregime nach 2012 zustande kommt minus 30%).
- Die Variante «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» legt den Akzent auf Massnahmen im Ausland und sieht frühestens ab dem Jahr 2030 die vollständige Kompensation der im Inland noch verbleibenden Emissionen durch ausländische Zertifikate vor (minus 50%, sofern ein tragfähiges internationales Klimaregime nach 2012 zustande kommt und die Gesamtkosten der Kompensation die Erträge der Sicherungsabgabe nicht übersteigen).

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nehmen zur Unterstützung der Position von *economiesuisse* gegenüber dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) direkt Stellung:

- Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) setzt sich für eine realistische, wirksame und kosteneffiziente Klimapolitik der Schweiz ein.
- Die AIHK fordert eine Revision des CO₂-Gesetzes im eigentlichen Sinne, wie es gemäss Auftrag des Bundesrates und des Gesetzgebers vorgesehen ist. Die vorgeschlagenen Varianten 1 und 2 sind als neue Gesetzesentwürfe zu werten und entsprechen daher nicht dem Auftrag von Bundesrat und Gesetzgeber.
- Die AIHK unterstützt die von *economiesuisse* im Rahmen ihrer Vernehmlassung eingebrachte «Variante 3», die den bisher erfolgreichen Kurs der Klimapolitik auch in Zukunft fortsetzt. Bei dieser Variante stehen die freiwilligen Massnahmen weiterhin im Vordergrund, was aus unserer Sicht zweckmässig ist. Wir gehen davon aus, dass Ihnen die entsprechenden Dokumente von *economiesuisse* zugegangen sind und verzichten auf eine Wiederholung der dortigen Ausführungen.
- Die Zielsetzung der Emissionsreduktion im Zeitraum 2013–2020 muss verhältnismässig und mit den Massnahmen des zu revidierenden CO₂-Gesetzes erreichbar sein. Unrealistisch hohe Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft schaden dem Ansehen eines Landes, wie verschiedene Beispiele von Ländern zeigen, die heute weit entfernt sind von der Erreichung ihrer unter dem Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen.
- Die AIHK unterstützt ein Emissionsreduktionsziel von gesamthaft 20 Prozent, wozu auch die Massnahmen ausserhalb des CO₂-Gesetzes anzurechnen sind. Deren Beitrag ermöglicht ohne Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe eine Emissionsreduktion von 11,4 Prozent. Das auch im internationalen Vergleich hoch gesteckte Ziel von

minus 20 Prozent lässt sich nur mit den Massnahmen gemäss «Variante 3» erreichen.

- Für die Übernahme der EU-Regeln zum Handel mit Emissionszertifikaten gemäss Abschnitt 3 der Vorlage besteht seitens der Wirtschaft kein Bedarf. Der Zugang zum europäischen Markt für Emissionszertifikate ist wie bisher durch Kompatibilität von Massnahmen und Zielen und ein bilaterales Abkommen zu gewährleisten.
- Global wirksame sektorale Abkommen (z.B. Zementindustrie) müssen Realität werden. Dadurch werden bereits durchgeführte Reduktionsanstrengungen belohnt und die klimapolitisch unsinnige Verlagerung in Länder ohne Klimaschutzverpflichtungen (carbon leakage) verhindert.
- Mit der Revision des CO₂-Gesetzes darf keine Wachstumsbremse für die Wirtschaft einhergehen. Im bisherigen CO₂-Gesetz bestand hierzu klarer Konsens.
- Damit die Schweiz ihre Reduktionsverpflichtungen auch bei wachsender Volkswirtschaft erreichen kann, müssen Emissionsvermindierungen im Ausland möglichst flexibel und nach den Regeln des Kyoto-Protokolls bzw. des für Ende 2009 zur Unterzeichnung in Kopenhagen angekündigten Nachfolgeprotokolls angerechnet werden können.
- Bund und Kantone sollen mittels steuerlichen Anreizen dafür sorgen, dass bis 2020 der Bestand an emissionsarmen Fahrzeugen (z.B. Elektro-/Wasserstoffantrieb, besonders sparsamer Benzin-/Dieselantrieb) 10 Prozent der privaten PW-Flotte beträgt.
- Die CO₂-Abgabe soll bei Erreichung des Reduktionsziels ausdrücklich auch wieder aufgehoben werden können. Die Abgabesätze müssen auch weiterhin der Genehmigung durch die Bundesversammlung unterliegen.
- Die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ist mangels Verfassungsgrundlage abzulehnen.
- Der Rückverteilungsmechanismus muss angepasst werden. Von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreite Unternehmen sollen ebenfalls in den Genuss der Rückverteilung kommen. Dies verstärkt den Anreiz zu Investitionen in Energieeffizienz und erlaubt diese teilweise zu finanzieren.
- Die heutige freiwillige Regelung mit der Branchenlösung für das synthetische Treibhausgas SF₆ ist beizubehalten und die vorgeschlagene Pfandlösung abzulehnen.
- Die unerwünschte Umverteilungswirkung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe ist zu beseitigen.
- Fossil-thermische Kraftwerke sollen ihre Emissionen vollständig kompensieren, jedoch mit grösstmöglicher Flexibilität bezüglich der Anteile im In- und Ausland.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben economiesuisse vom 26. Januar 2009 mit Vernehmlassungsvorlage des UVEK vom 5. Dezember 2008

Papiere AIHK:

- Schreiben an economiesuisse vom 25. Februar 2009
- Schreiben an BAFU vom 16. März 2009

3.6 Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG)

1. Worum geht es?

Unternehmen und die öffentliche Verwaltung treten häufig und auf vielfältige Weise miteinander in Kontakt. Für viele dieser Vorgänge werden eigenständige Identifikationsnummern verwendet. Diese Vielfalt von unterschiedlichen Nummern macht den Kontakt zur Verwaltung kompliziert und verursacht oft unnötige Doppelspurigkeiten für die Unternehmen und die Verwaltung. Mit der Einführung der UID werden die Abläufe zwischen Unternehmen und Verwaltung, aber auch innerhalb der Verwaltung einfacher und effizienter. Der UID kommt ausserdem ein hoher Stellenwert im elektronischen Datenverkehr mit der öffentlichen Verwaltung zu (e-Government).

Das UIDG sieht vor, dass jedem Unternehmen, aber auch Selbständigerwerbenden, landwirtschaftlichen Betrieben und Verwaltungsstellen, eine eindeutige, unveränderliche Identifikationsnummer zugeteilt wird, welche frei verwendet werden kann.

Um die korrekte Zuweisung und Verwendung der UID sicherzustellen, ist der Aufbau eines UID-Registers vorgesehen, das sich auf das Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamtes für Statistik als Referenzregister stützt. Im UID-Register werden nur die für die Identifikation der Unternehmen notwendigen Merkmale geführt.

2. Stellungnahme der AIHK

Grundsätzlich unterstützt die AIHK die Einführung einer Unternehmensidentifikationsnummer (vgl. unsere Stellungnahme vom 16. November 2007). Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht sind allerdings noch einige Sachverhalte unklar, welche nach unserer Meinung geklärt werden müssen, bevor eine Unternehmensidentifikationsnummer eingeführt werden kann.

Es ist auch im Sinne der Aargauer Unternehmen, dass der Aufwand im Kontakt mit der Verwaltung und den Behörden administrativ vereinfacht wird. Die Nutzung des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) als Referenzregister erscheint der AIHK eine sinnvolle Lösung zu sein. Durch die Verwendung des BUR lassen sich Doppelspurigkeiten beseitigen. Infolgedessen lassen sich durch das Ausnützen möglicher Synergien die Kosten optimieren.

Die UID hat den Vorteil, dass Unternehmen ihre Identität elektronisch eindeutig nachweisen können. Die UID schafft somit die Voraussetzung zur Nutzung von elektronischen Geschäftsprozessen mit der Verwaltung (e-Government) und zwischen Unternehmen (e-Business, e-Commerce).

Einige kritische Bemerkungen sind jedoch zu beachten:

- Ein kritischer Punkt ist die zu hohe Erwartungshaltung an die Umsetzung und Einführung einer UID. Es wird nicht einfach werden, die bisher verwendeten Abrechnungs- und Identifikationsnummern der diversen Ämter und Stellen (AHV, MWSt, Handelsregister) in einer Unternehmensidentifikationsnummer zu vereinen.
- Aus der Vorlage geht nicht hervor, wie bisherige Abrechnungseinheiten bei diesen Ämtern und Stellen identifiziert werden sollen, wenn die bisherigen Einheiten nicht mit den UID-Einheiten identisch sind oder bisherige Einheiten per Gesetz nicht für eine UID vorgesehen sind (bei der AHV sind beispielsweise Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber oder private Liegenschaftsbesitzer mit angestellten Hauswarten nicht für eine UID vorgesehen, sie müssen aber dennoch AHV abrechnen). Das würde bedeuten, dass die bisherige Abrechnungsnummer zusammen mit der UID geführt werden müsste, was einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten würde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) und der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK), welche die technische Umsetzbarkeit der Unternehmensidentifikationsnummer anzweifeln.
- Ein weiterer Punkt sind die Investitionskosten. Die Investitionskosten der Umsetzung werden im Bericht auf deutlich unter 20 Millionen Franken veranschlagt und die Betriebskosten auf jährlich eine Million Franken. Damit sind allerdings nur die Administrationskosten des BFS abgedeckt. Im Vernehmlassungsbericht ist leider nicht aufgeführt, wie gross die zu erwartenden Kosten insbesondere der Wirtschaft sowie der gesamten öffentlichen Verwaltung sind. Ebenso fehlt ein Hinweis, wer diese zu erwartenden Kosten zu tragen hat.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Erläuternder Bericht und Kommentar zum Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG) vom 28. Januar 2009
- Vorschlag Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG) vom 21. Februar 1989
- Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) und der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 9. April 2009 an economiesuisse

3.7 Änderung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG)

1. Worum geht es?

Die Revision des MVG hat insbesondere zum Ziel, die Synergien zwischen der Militärversicherung und der Unfallversicherung zu verbessern. Das System der Militärversicherung soll jedoch nicht fundamental geändert werden. Die zentrale Änderung soll darin bestehen, dass das Risiko Krankheit beim Berufsmilitär grundsätzlich nicht mehr durch die Militärversicherung gedeckt werden soll. Stattdessen soll für den Krankheitsfall u.a. vorgesehen werden, dass der Bund zur Lohnfortzahlung verpflichtet ist.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Gesetzgebungsprojekts. Die grosszügige Deckung des Krankheitsrisikos der beruflich Versicherten, welche die Militärversicherung heute noch vornimmt und die mit der Revision relativiert werden soll, ist weder verfassungsrechtlich geboten noch sachlich gerechtfertigt. Es fragt sich allerdings, ob mit dem beabsichtigten Übergang zum System der Lohnfortzahlung durch den Bund nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Ob dieser Übergang die erwarteten finanziellen Einsparungen brächte, muss zumindest bezweifelt werden, zumal die beruflich Versicherten mit ihren «Prämien» bisher nicht nur die Heilung, sondern teilweise auch Taggelder finanzierten.

3. Dokumentation

Vorlagen:

Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 20. Februar 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom Dezember 2008)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 15. April 2009 an SAV

3.8 Familienzulagen

1. Worum geht es?

Zur Verhinderung von Missbrauch soll ein zentrales Familienzulagenregister geschaffen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die Schaffung eines Familienzulagenregisters ausdrücklich. Nur so können Doppelbezüge vermieden werden. Wir erachten es deshalb als richtig und wichtig, dass dieses Register so bald als möglich eingeführt wird. Bezüglich Finanzierung teilen wir die Vorbehalte der beiden Kassenverbände. Die Vermeidung von Doppelbezügen liegt sicher im allseitigen Interesse, also auch in jenem der öffentlichen Hand und nicht nur in jenem der Familienausgleichskassen. Dem soll bei der Finanzierung angemessen Rechnung getragen werden. Der Finanzierungsschlüssel ist entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Für die technischen Details verweisen wir auf die Stellungnahme der Kassenverbände, welche wir unterstützen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben SAV vom 24. März 2009 mit Vernehmlassungsvorlage des EDI vom 13. März 2009

Papiere AIHK:

Schreiben an SAV vom 30. April 2009

3.9 Revision des Raumplanungsgesetzes

1. Worum geht es?

Da die in der Bundesverfassung vorgegebenen Ziele – zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und geordnete Besiedelung des Landes – nicht erreicht werden konnten und um der wachsenden Bedeutung der Städte und Agglomerationen Rechnung zu tragen, wollte der Bundesrat das fast 30 Jahre alte Raumplanungsgesetz (RPG) totalrevidieren. Als Entwurf unterbreitete er ein Bundesgesetz über die Raumentwicklung (REG). Dieser sah eine bessere Berücksichtigung einer zunehmend urbanen Schweiz vor, ohne dabei aber die Bedeutung der ländlichen Räume zu vernachlässigen. Ausserdem sollte der Zersiedelung der Landschaft mittels Konkretisierung alter und Einführung neuer Instrumente entgegengewirkt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die wichtigsten Punkte bei einer Revision des RPG wären das Vorkehren gegen die Baulandhortung, eine Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung im ganzen Lande und die Stärkung des Mitspracherechts der Wirtschaft bei der Richtplanung. Diese Anliegen werden im Gesetzesentwurf nicht genügend berücksichtigt.

Die Vorlage brächte zwar in einigen Punkten Verbesserungen, so unter anderem bei der gebietsübergreifenden Koordination der Raumplanung in den verschiedenen Regionen, bei der Konkretisierung des Instruments der Richtplanung oder bei Massnahmen zur grösseren Verfügbarkeit von Bauland. Der Entwurf enthält aber insgesamt klar abzulehnende Instrumente. Hierzu gehören unter anderem das Raumkonzept Schweiz (das verfassungswidrig in die Hoheit der Kantone eingreift), die entschädigungslose Zuweisung von bestehendem Bauland in die Reservebauzone oder die Einführung von Versiegelungs- und Wohnflächenabgaben für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone.

Die AIHK lehnt die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes ab. Die für die Wirtschaft dringendsten Probleme sind auf dem Weg einer Teilrevision erreichbar.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) vom 23. Dezember 2008

- Schreiben von economiesuisse vom 29. Januar 2009
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht vom 12. Dezember 2008)
- Raumkonzept Schweiz, Bundesamt für Raumentwicklung, Bern 2008

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 30. Januar 2009 an die SIHK
- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/Februar 2009, S. 13 f. «Vom Raumplanungs- zum Raumentwicklungsgesetz?»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/April 2009, S. 25 ff. «Raumentwicklungsgesetz: so nicht!»

3.10 Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG): Sanierungsverfahren

1. Worum geht es?

Nach dem Zusammenbruch der Swissair verlangten verschiedene Mitglieder der Bundesversammlung den Revisionsbedarf des schweizerischen Konkursrechts zu überprüfen. So wurde vermutet, dass sich das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) insbesondere in Bezug auf Grossinsolvenzen als ungenügend erweise. In der Folge setzte das Bundesamt für Justiz eine Expertengruppe ein, um den Reformbedarf des Insolvenzrechts abzuklären. Diese hatte im Frühjahr 2008 ihren Schlussbericht samt Vorentwurf vorgelegt. Dabei kam sie zum Schluss, dass das schweizerische Insolvenzrecht auch für Grossinsolvenzen (Konzernkonkurse) geeignete Lösungen zur Verfügung stellt und deshalb auf eine Totalrevision verzichtet werden kann. Punktuell schlug die Expertengruppe aber Anpassungen des geltenden Rechts vor.

2. Stellungnahme der AIHK

Neu soll ein Arbeitsverhältnis bei einer Betriebsübernahme während der Nachlassstundung, im Rahmen eines Konkurses oder eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung nur noch auf den Erwerber übergehen, wenn sich die involvierten Parteien auch auf einen solchen Übergang einigen können. Die AIHK begrüsst dieses neue Wahlrecht des Erwerbers, erleichtert es doch eine Sanierung eines in Konkurs gefallenen Unternehmens. Die AIHK ist aber gegen eine Solidarhaftung des Erwerbers eines Betriebes aus einer Konkursmasse für die bereits beim ehemaligen Arbeitgeber entstandenen Lohnforderungen. Dem Erwerber muss es möglich sein, einen Neuanfang ohne Altlasten zu machen. Ausserdem sind Lohnforderungen gemäss

geltendem Gesetz als Erstklasseforderungen privilegiert (Art. 219 SchKG) und somit ausreichend geschützt. Im Weiteren unterstützt die AIHK die Präzisierung des Verfahrens im Falle einer Massentlassung infolge eines Konkurses. Die entsprechenden Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden machen in diesem Fall kaum Sinn.

Aus Sicht der AIHK bietet das heutige Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sachgerechte und praktikable Lösungen für eine Unternehmensanierung. Es braucht deshalb keine Totalrevision.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 9. Februar 2009, Schweizerischer Arbeitgeberverband vom 25. Februar 2009
- Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Vorentwurf und Begleitbericht vom Dezember 2008)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 14. April 2009 an economiesuisse und an den Schweizerischen Arbeitgeberverband

3.11 Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

1. Worum geht es?

Grundanliegen der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sind die Anpassung des Versicherungsvertragsrechts an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse durch eine zeitgemässe Ausgestaltung des neuen Gesetzes sowie die Verbesserung der Stellung des Versicherungsnehmers und der weiteren aus dem Versicherungsvertrag berechtigten Personen.

2. Stellungnahme der AIHK

Das geltende Versicherungsvertragsgesetz weist aus der Sicht der Versicherungsnehmer zahlreiche Mängel auf. Die AIHK begrüsst die Hauptanliegen der Revision. Aus Arbeitbersicht ist zum (Vor-)Entwurf etwa folgende Anmerkung zu machen: Art. 73 des (Vor-)Entwurfs enthält eine Datenschutzbestimmung, die auf kollektive Krankentaggeldversicherungen mit vorgeschalteter Gesundheitsprüfung zugeschnitten ist. Nach Art. 73 Abs. 2 des (Vor-)Entwurfs hat der Arbeitnehmer das Recht, dem Versicherer zu untersagen, den Arbeitge-

ber über eine Einschränkung von Leistungen, die auf Grund einer Gesundheitsprüfung vorgenommen worden ist, zu informieren. Wenn der Arbeitnehmer von diesem Recht Gebrauch macht, ist der Arbeitgeber nach Art. 73 Abs. 3 im Falle der Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers aus einem von der Einschränkung erfassten Grund «nur» zur Lohnfortzahlung nach Art. 324a Abs. 1 und 2 OR verpflichtet. Nach Art. 324a Abs. 1 und 2 OR besteht im Falle krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers unter bestimmten Voraussetzungen eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Nach Art. 324a Abs. 4 OR wird der Arbeitgeber allerdings durch den Abschluss einer kollektiven Krankentaggeldversicherung von der Lohnfortzahlung nach Art. 324a Abs. 1 und 2 OR befreit. Damit der Arbeitgeber die erforderlichen Vorkehrungen treffen kann, namentlich entsprechende Rückstellungen vornehmen kann, muss der Arbeitgeber wissen, ob mit dem Abschluss einer kollektiven Krankentaggeldversicherung die Pflichten nach Art. 324a OR erfüllt sind oder ob mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Es handelt sich immerhin um Kosten, die im Falle eines Ereignisses anfallen, für dessen Eintritt offenbar eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht. Der mit Art. 73 des (Vor-)Entwurfs bezweckte Arbeitnehmerschutz geht deshalb zu weit.

3. Dokumentation

Vorlage:

E-Mail vom 11. Februar 2009 und Schreiben vom 5. Februar 2009 von economiesuisse und vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) mit Vernehmlassungsunterlagen ([Vor-]Entwurf und erläuternder Bericht vom 24. Februar 2009 [neue Fassung])

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 30. Juni 2009 an economiesuisse und SAV

3.12 Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz, UJG)

1. Worum geht es?

Mit dem Erlass eines Unternehmensjuristengesetzes soll eine fakultative Berufsordnung für Juristinnen und Juristen, welche in einem Unternehmen rechtsberatend tätig sind, geschaffen werden. Unternehmensjuristinnen und -juristen, die sich der Berufsordnung unterstellen, sollen die Pflicht zur Befolgung gewisser Berufsregeln haben, aber auch das Recht, in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren ein Berufsgeheimnis geltend zu machen.

2. Stellungnahme der AIHK

Als Grund für den Erlass eines Unternehmensjuristengesetzes wird im erläuternden Bericht zum Vorentwurf der Umstand genannt, dass mit dem Erlass des Unternehmensjuristengesetzes in Bezug auf das Zeugnisverweigerungsrecht bestehende Benachteiligungen schweizerischer Unternehmensjuristen (und damit auch schweizerischer Unternehmen) in Verfahren vor US-amerikanischen Gerichten beseitigen würden. Die AIHK stellt sich nicht grundsätzlich gegen den Erlass des Unternehmensjuristengesetzes, auch wenn wir der Ansicht sind, dass sich schweizerische Gesetze, die sich an Personen richten, die ihre Tätigkeit hauptsächlich in der Schweiz ausüben, in erster Linie an den Gegebenheiten im Inland und nicht an denjenigen im Ausland ausrichten sollten.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben von economiesuisse vom 4. Mai 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom April 2009)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 30. Juni 2009 an economiesuisse

3.13 Änderung der Pflegekinderverordnung und Adoptionsverordnung

1. Worum geht es?

Die Gesetzgebungsprojekte streben eine Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Bereich der Kinderbetreuung an. Vorgesehen ist unter anderem eine Bewilligungspflicht für die Kinderbetreuung.

2. Stellungnahme der AIHK

Namentlich gegen die vorgesehene Bewilligungspflicht für die Kinderbetreuung bestehen grosse Bedenken. Die Bewilligungspflicht erstreckt sich in persönlicher Hinsicht nicht nur auf Institutionen wie Kinderhorte, sondern sogar auf Familienmitglieder (mit Ausnahme der Grosseltern). Die vorgesehenen Änderungen/Neuerungen würden es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Familienpflichten erschweren, Beruf und Familie zu vereinbaren, namentlich in ländlichen Gebieten mit schlecht ausgebauter Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Diese Erschwerung hätte spürbare Rückwirkungen auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, etwa in dem Fall, dass Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erkranken und der Pflege durch einen Elternteil oder durch eine andere Person bedürfen.

3. Dokumentation

Vorlage:

E-Mail vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vom 13. Juli 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 1. September 2009 an SAV

3.14 Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung

1. Worum geht es?

Mit der 6. IV-Revision (erstes Massnahmenpaket) soll die Sanierung der Invalidenversicherung (IV) «ausgabenseitig» angegangen werden. Das Gesetzgebungsprojekt beinhaltet vier Kernelemente: eingliederungsorientierte Rentenrevision, Neuregelung des Finanzierungsmechanismus, Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln und Einführung eines Assistenzbeitrags. Weitere Sanierungsmassnahmen sollen folgen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Revision. Sie hält insbesondere das Bemühen für richtig, Einsparungen im Bereich der Invalidenversicherung vorzunehmen. Nachdem Volk und Stände am 27. September 2009 die IV-Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der MWST-Sätze nur knapp angenommen haben, besteht die Verpflichtung, Kosten zu senken, in besonderem Masse. Die AIHK würde daher auch mögliche Sparmassnahmen, die im Vorentwurf (noch) keine Berücksichtigung gefunden haben, unterstützen. Die AIHK kann jedem Kernelement der Vorlage zustimmen. Sie hält namentlich die Förderung der Wiedereingliederung von Invaliden für sinnvoll, insbesondere das neue Instrument des Arbeitsversuchs. Mit arbeitsvertraglichen Vorkehrungen, etwa mit einer Befristung, kann das Verhältnis zwischen der Arbeitgeberin und dem Invaliden durchaus so gestaltet werden, dass in der Vorlage unberücksichtigte negative Anreize für

Arbeitgeberinnen, zur Wiedereingliederung von Invaliden Hand zu bieten, entfallen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 22. Juli 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom 17. Juni 2009)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 28. September 2009 an SAV

3.15 Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

1. Worum geht es?

Das Ausländergesetz soll wie folgt angepasst werden:

- Artikel 21 des Ausländergesetzes soll so geändert werden, dass neu auch Personen aus Drittstaaten mit einem Schweizer Hochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.
- Artikel 27 des Ausländergesetzes soll so revidiert werden, dass eine «gesicherte Wiederausreise» nicht mehr als generelle Bedingung für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu Aus- oder Weiterbildungszwecken vorausgesetzt wird.
- Artikel 34 des Ausländergesetzes soll so ergänzt werden, dass bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung unter bestimmten Voraussetzungen frühere Aufenthalte zur Aus- und Weiterbildung nachträglich angerechnet werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK befürwortet die vorgeschlagene Revision des Ausländergesetzes. Bestehende Unzulänglichkeiten im Bereich der Zulassungsvoraussetzungen, beim Aufenthalt zu einer Aus- oder Weiterbildung sowie bei der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen werden beseitigt. Die erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss kann einen Fachkräftemangel zumindest abfedern. Dieser Beitrag kann aber das Problem Fachkräftemangel nicht grundsätzlich lösen.

Die Integration und Sprachkenntnisse von Personen aus Drittstaaten mit einem Schweizer Hochschulabschluss stellen unserer Meinung kein Problem dar, da die Personen bereits in der Schweiz studieren und hier leben. Da die Personen hier ausgebildet wurden, ist die Qualität der Ausbildung bei den Unternehmen bekannt, was sich positiv auf die Suchkosten auswirkt. Positiv bewerten wir, dass die Kohärenz des Ausländergesetzes und Praktikabilität des Gesetzesvollzugs gewahrt bleiben. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung trägt die Staatspolitische Kommission (SPK) ausserdem dazu bei, dass die Schweiz auch langfristig ihren Spitzenplatz unter den führenden Bildungs- und Wirtschaftsnationen behaupten kann.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vom 17. Juli 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom 19. Juni 2009)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 25. September 2009 an SAV

3.16 Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen (Bankeinlagensicherungsgesetz, BesG)

1. Worum geht es?

Die Revision des Bankengesetzes sieht diverse Gesetzesänderungen zur Verstärkung des Einlegerschutzes vor. Die Vorlage sieht ein Sicherungssystem mit zwei Stufen vor. Die erste Stufe bildet ein öffentlich-rechtlicher Fonds zur Sicherung der Einlagen von rund 9,75 Milliarden Franken (3 Prozent aller gesicherten Einlagen). Der Fonds wird durch die Banken aufgebaut: sie entrichten jährliche Beiträge zur Äufnung von zwei Dritteln des Zielbetrags und sichern den Fonds durch Verpfändung von Wertschriften für das verbleibende Drittel. Für den Fall, dass der Fonds erschöpft sein sollte, käme als zweite Stufe ein Bundesvorschuss (Variante A) oder eine Bundesgarantie (Variante B) zum Tragen, die von den Banken durch jährlich zu entrichtende Prämien abgegolten werden. Das bisherige – bis Ende 2010 geltende – System soll ins Dauerrecht überführt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Grundsätzlich geht es bei der Frage um die Sicherung von Bankeinlagen um die Frage, wie viel Einlegerschutz sinnvoll oder nötig ist.

Schlussendlich steht es jeder Person frei, ob das eigene Geld angelegt werden soll und wo man das Geld anlegen will. Auf der anderen Seite sind wir gleichzeitig zu einem gewissen Grad den Banken ausgeliefert. Volkswirtschaftlich erachtet es die AIHK als durchaus sinnvoll, dem Bankensystem gewisse Zügel anzulegen. Es darf nicht sein, dass der Staat und der Steuerzahler für Fehler der Banken eintreten müssen.

Die Einlagen sollen durch einen selbständigen öffentlich-rechtlichen Einlagensicherungsfonds (ESF) gesichert werden, welcher von den Banken selbst aufgebaut werden soll. Dies ist aus unserer Sicht ordnungspolitisch vertretbar, eine Staatsgarantie ist aus ordnungspolitischer Sicht hingegen abzulehnen.

Nach dem Vorschlag des Bundesrats soll eine zweite Stufe in Form eines Bundesvorschuss (Variante A) oder einer Bundesgarantie (Variante B) für noch mehr Sicherheit sorgen. Dies bedeutet aus unserer Sicht einen doppelten Schutz. Aus ordnungspolitischer Sicht ist eher Variante A zu bevorzugen.

Mit dem Entwurf für ein Bankeinlagensicherungsgesetz soll auch ein Systemwechsel von der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstregulierung der Banken zu einem öffentlich-rechtlichen Fonds vollzogen werden. Die Finanzierung wäre von vornherein sichergestellt, die Banken müssten im Krisenfall dem Markt keine liquiden Mittel entziehen. Damit soll auch ein Hauptmangel der bisherigen Lösung beseitigt werden, bei der die Finanzierung der Einlagensicherung im Fall einer Bankenpleite erst nachschüssig erfolgte. Die geplante Vorfinanzierung erhöht die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit des Systems. Zudem wirkt die Vorfinanzierung antizyklisch und nicht als Trend-Verstärker, das heisst, in der Krise findet keine zusätzliche Belastung der liquiden Mittel der Banken statt.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Erläuternder Bericht zum Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen (Bankeinlagensicherungsgesetz, BesG) vom September 2009

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 2. November 2009 an economiesuisse

3.17 Kinder- und Jugendförderungsgesetz

1. Worum geht es?

Auf Grund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung soll das geltende Jugendförderungsgesetz (JFG) aufgehoben und ein neues Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) erlassen werden. Das Umfeld für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit habe sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Vorentwurf für ein Kinder- und Jugendförderungsgesetz beinhaltet letztlich eine Ausdehnung der Fördertätigkeiten des Bundes. So soll als ausserschulische Arbeit neu auch die «offene» Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstanden werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK steht dem Vorentwurf für ein Kinder- und Jugendförderungsgesetz kritisch gegenüber. Die AIHK lehnt namentlich die Ausdehnung der Fördertätigkeiten des Bundes auf die Förderung offener Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab. Offen bleibt nämlich vor allem, wie mit der Förderung «unverbindlicher» Angebote ausserhalb der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die im Vorentwurf genannten Ziele erreicht werden sollen, Kinder und Jugendliche zu Personen reifen zu lassen, «die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen» und «sich sozial, kulturell und politisch integrieren können». Die Förderung «unverbindlicher» Angebote ausserhalb der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit würde bloss zur (zusätzlichen) Verdrängung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit beitragen, welche die genannten Ziele viel besser erreichen kann. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass namentlich die verstärkte «Integration» von Kindern und Jugendlichen «mit Migrationshintergrund», die gemäss dem erläuternden Bericht ein Hauptanliegen des Gesetzgebungsprojekts ist, Strukturen voraussetzt, in die sich die betreffenden Kinder und Jugendlichen integrieren können.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 7. Oktober 2009 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom September 2009)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 11. November 2009 an den SAV

4 Beziehungen zur EU

Die europäischen Staaten sind unsere wichtigsten Handelspartner, auch wenn unsere Exporte rezessionsbedingt zurückgegangen sind. Die stark exportorientierte aargauische Wirtschaft ist auf einen ungehinderten Zugang zu diesen Märkten angewiesen. Mit den bilateralen Verträgen wird dieser sichergestellt. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist ein Teil dieser Abkommen. Wir haben die am 9. Februar 2009 beschlossene Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den bisherigen sowie dessen Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien deshalb mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Dieser positive Entscheid ist gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Situation von grosser Bedeutung. Zwischenzeitlich gerät die Personenfreizügigkeit im Zusammenhang mit der verschlechterten Arbeitsmarktlage zusehends unter innenpolitischen Druck, das Thema wird uns also auch weiterhin beschäftigen.

5 Aussenbeziehungen

5.1 Organisationen

Im Rahmen der politischen Tätigkeit der AIHK pflegen wir gute Beziehungen mit Parlament, Regierung, Verwaltung, Parteien und Verbänden im Kanton Aargau. Insbesondere mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) arbeiten wir bei der Behandlung wirtschaftsrelevanter Geschäfte eng zusammen. Bei regelmässigen Treffen koordinieren wir das Vorgehen und legen gemeinsam die jeweilige Stossrichtung fest.

Auf schweizerischer Ebene gehören wir als Mitglied *economiesuisse*, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und der Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) an. Im *economiesuisse*-Vorstand sind wir durch unseren Präsidenten Daniel Knecht vertreten, beim SAV durch unser Vorstandsmitglied Martin Schoop. Der Geschäftsleiter Peter Lüscher nimmt an den Geschäftsführerkonferenzen von *economiesuisse* und SAV sowie an den SIHK-Sitzungen teil. Ergänzend finden regelmässige Treffen mit befreundeten Verbänden, insbesondere in der Nordwestschweiz, statt.

Die Geschäftsstelle pflegt grenzüberschreitende Kontakte im Rahmen der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern und in der Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern (D, F, CH) am südlichen Oberrhein. Die 2008 begonnene Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände beidseits des Rheins zwischen Basel und Bodensee («Wirtschaft am Hochrhein») wird weitergeführt.

5.2 Medien und Öffentlichkeit

Die Aargauer Medien berichteten auch 2009 erfreulich oft und objektiv über Stellungnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen der AIHK. Dafür danken wir allen Verantwortlichen. Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über unsere Parolen zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen.

In neun Medienmitteilungen haben wir unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht, in unserem Medienspiegel finden sich über 40 Einträge (vgl. www.aihk.ch). Im Rahmen verschiedener Netzwerkanlässe haben wir die Kontakte mit den Medienvertreterinnen und -vertretern gepflegt. Zur Steigerung unserer Wirkung haben alle Mitarbeitenden, welche Texte für die Öffentlichkeit verfassen, eine interne Weiterbildung absolviert. Das absolvierte Training trägt auch zur Steigerung unserer Effizienz bei.

«made im aargau» ist ein Gemeinschaftsprojekt von Aargauer Zeitung, Zofinger Tagblatt und AIHK. Dank der Inserate unserer Mitgliedsunternehmen konnten die beiden geplanten Ausgaben des Heftes am 30. Mai und am 31. Oktober 2009 erscheinen. Wir danken den Inserenten für die Unterstützung. Auf unseren jeweils vier Seiten in der Mitte des Heftes haben wir unter anderem zur beruflichen Vorsorge und zur Kurzarbeit Stellung bezogen sowie unseren Rechtsdienst vorgestellt.

6 Dienstleistungen

6.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Seminare und Workshops zu Exportfragen (10 Anlässe, total 113 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Rechtsfragen (10 Anlässe, total 520 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Wirtschaftsfragen (7 Anlässe, total 193 Teilnehmende)
- «together»: Kontakttanlass für aargauische Studierende mit Unternehmen aus dem Aargau (1 Tag, 61 Studierende, 35 Vertreter von 9 Unternehmen)
- Seminar «Arbeitsrecht für Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter» (1 Vormittag, 25 Teilnehmende)

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr haben zwei Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonsschule) und Baden mit rund 39 Teilnehmenden stattgefunden.

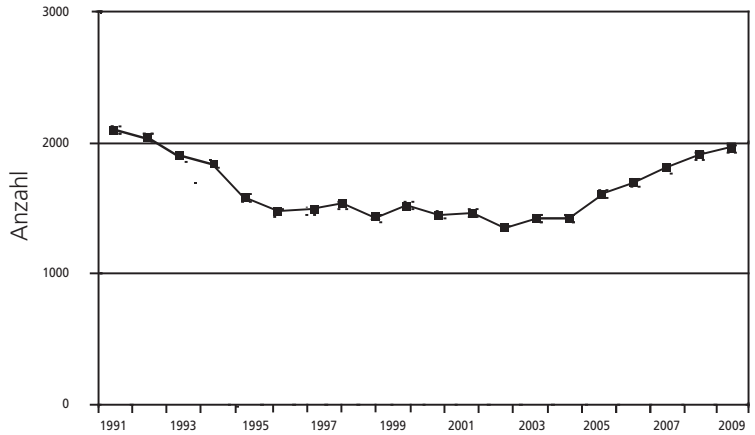
Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fanden zwei Veranstaltungen (Berufswahl im Fokus: «Checking & Testing» und Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich) statt.

6.2 Export

Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren

Im Jahr 2009 wurden total 1 999 Carnets A.T.A. (Vorjahr 1 956) ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 2,2 Prozent. Insgesamt wurden 79,8 Prozent der Carnets A.T.A. über das Internet – www.ataonline.ch – beantragt.

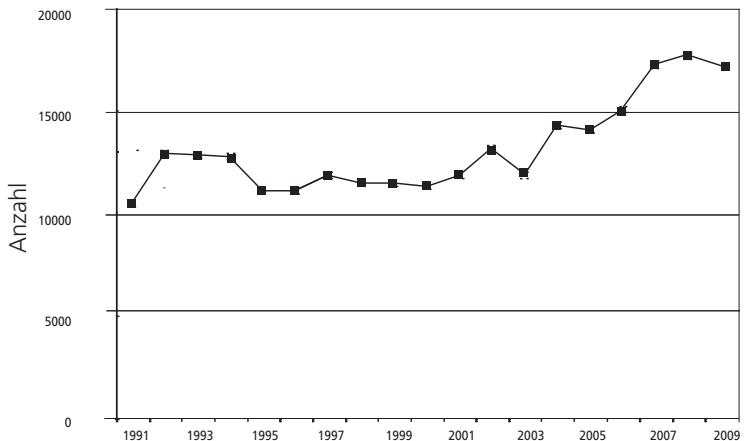


Ursprungsbeglaubigungen

2009 wurden 17 400 Ursprungsbeglaubigungen (Vorjahr 17 709) ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 1,7 Prozent.

Viele Antragsteller nutzen die einfache und rasche Möglichkeit, das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch direkt im Internet auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export/ursprungsbeglaubigung – auszufüllen.

Die Möglichkeit die Ursprungsbeglaubigungen elektronisch via «e-origin» abzuwickeln, wird von immer mehr Firmen genutzt. 2009 wur-



den bereits 1 464 Ursprungsbeglaubigungen, d.h. 8,4 % in elektronischer Form ausgeben. «e-origin» ermöglicht den Unternehmen innert kürzester Zeit eine legalisierte Ursprungsbeglaubigung zu erhalten.

Exportkurse

2009 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export für «Neueinsteiger» und zum Auffrischen
- Seminar Transportversicherungen/Incoterms

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 6.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export – informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export
- Messen und Ausstellungen im Ausland

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

6.3 FITT Forschung Innovation Technologietransfer

Jahresbericht heisst Rückblende, das bedeutet aufzeigen, wo FITT im Jahr 2009 einen Mehrwert für die Wirtschaft im Bildungsraum Nordwestschweiz bieten konnte. Auch über 25 Jahre nach der Gründung

hat FITT keinerlei Attraktivität eingebüsst. Im Gegenteil, durch die erfolgreiche Fusion der Fachhochschulen Aargau, beider Basel und Solothurn hat sich in den letzten Jahren das geographische Aufgabengebiet von FITT sogar erweitert. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Anlässe und Tätigkeiten von FITT, unterstrichen mit etwas Statistik über den aktuellen Projektverlauf.

Hannovermesse 2009

FITT nahm im April mit Aargau Services, Vertretern des Paul Scherrer Institutes und des Technoparks® an der Hannovermesse teil. Auf einem gemeinsamen Messestand wurden potentiellen ausländischen Investoren und Interessenten die Standortvorteile des Kantons Aargau präsentiert. Der Stand wurde an einem Tag durch Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, den Schweizer Botschafter in Deutschland Dr. Christian Blickenstorfer sowie Vertreter der OSEC besucht.

Stabwechsel bei FITT

Der bisherige Leiter FITT, Prof. Peter Muhmenthaler trat in den Ruhestand. Markus C. Krack übernahm ab 1. Mai 2009 die operative Leitung der Koordinationsstelle FITT.

Veranstaltungen und Projekte mit der FHNW

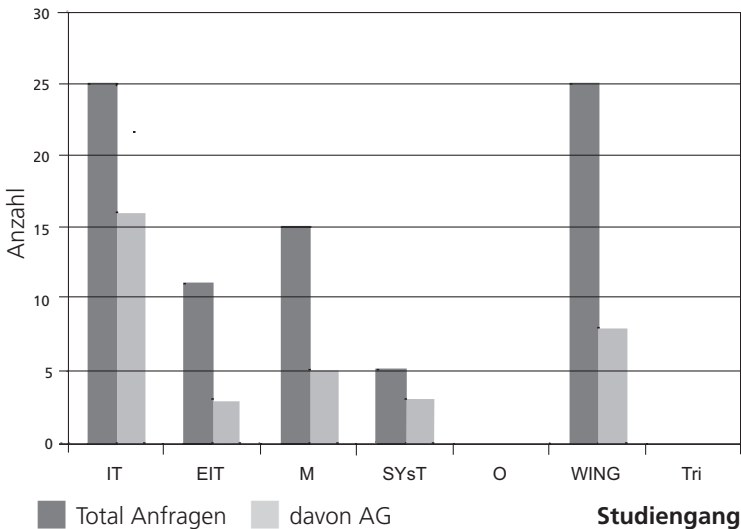
Im Oktober wurde exklusiv für Mitglieder der AIHK eine Veranstaltung zum Thema Projekte mit der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Prof. Stephan Burkart von der Hochschule für Wirtschaft und Markus C. Krack informierten die 25 anwesenden Interessenten über die diversen Projektmöglichkeiten mit der Fachhochschule.

Förderlandkarte Aargau

Für den Vorstand der AIHK wurde von Seiten FITT eine «Förderlandkarte» erstellt, welche an der Vorstandssitzung im November präsentiert wurde. Schwerpunkte hierbei waren die Möglichkeit der Projektförderung durch den Forschungsfonds Aargau, die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie im Speziellen die Unterstützung von Jungunternehmern durch den Technopark® Aargau. Grundsätzlich besteht für Mitglieder der AIHK die Möglichkeit, sich durch FITT die entsprechende «massgeschneiderte Förderinstitution» vermitteln zu lassen.

Projektanfragen im FITT

FITT wirkt als Anfrage- und Koordinationsstelle für Kurzberatungen, Studierendenprojekte sowie angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte (aF&E). Dieses Angebot wurde im Berichtsjahr wiederum rege genutzt. Es gingen insgesamt 81 Anfragen ein, wovon 31 aus dem Aargau stammten. Vor allem im Bereich der Informatik und der Geschäftsprozessoptimierung (Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen «WING») konnte eine starke Nachfrage verzeichnet werden.



IT Information EIT Elektro- und Informationstechnik
 M Maschinenbau SysT Systemtechnik
 O Optometrie WING Wirtschaftsingenieurwesen
 Tri Mechatronik Trinational

Dieses Angebot von FITT soll in den kommenden Jahren noch stärker bekannt gemacht werden, zumal es für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) eine sehr attraktive Möglichkeit ist, Entwicklungen und Optimierungen mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand zu realisieren.

Zielsetzung verstärkte Vernetzung von FITT

Eine der Zielsetzung für das Jahr 2009 war, eine verstärkte Vernetzung von FITT im Bereich der Trägerkantone der FHNW in der Nordwestschweiz zu erreichen. Dies vor allem, um das attraktive Angebot der

Koordinationsstelle FITT sowie der Hochschulen für Technik und Wirtschaft der Industrie möglichst breit zu kommunizieren. Mit zahlreichen Besuchen bei Wirtschaftsverbänden und Unternehmen in den vier Kantonen konnte der Bekanntheitsgrad des Angebotes von FITT gesteigert werden.

Ausblick 2010

Auch im kommenden Jahr soll das Angebot von FITT Unternehmen weiter bekannt gemacht und etabliert werden. Hierzu werden wieder persönliche Firmenbesuche durchgeführt. Auch eine möglichst regelmässige Teilnahme an den Veranstaltungen der Regionalgruppen der AIHK sowie der Handelskammern und Wirtschaftsförderorganisationen der Trägerkantone Solothurn und beider Basel ist geplant. Gleichfalls wird angestrebt, den Mitgliedern der AIHK wieder Kurse über aktuelle technologische und betriebswirtschaftliche Themen anzubieten.

6.4 AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Das Berichtsjahr war einmal mehr durch die Einführung des Bundesgesetzes betreffend Familienzulagen per 1. Januar 2009 gekennzeichnet.

Aufgrund von Umfrageergebnissen und Angaben der Mitgliedfirmen selber konnten wir die Umsetzung und Einführung der Familienzulagenordnung für 10 Kantone angehen. Es sind dies die Kantone AG, BL, BS, LU, SG, SO, TG, VD, ZG und ZH. Zu den bereits mit uns abrechnenden rund 500 Mitgliedfirmen im Bereich Familienzulagen kamen weitere 650 Firmen dazu. Diese Firmen mussten orientiert und alle einzeln abgeklärt und konfiguriert werden. Von den bisher ausbezahlten Familienzulagen für rund 9 000 Kinder kam die Bearbeitung und Auszahlung der Zulagen für weitere 5 900 Kinder dazu. Ende April 2009 hatten wir den Pendenzenberg abgebaut und konnten damit zur tagesfertigen Bearbeitung übergehen. Allerdings wurden mit der Endabrechnung für das Jahr 2009 noch einige 100 zusätzliche Kinder angemeldet und von uns abgerechnet. Die zusätzlich vergüteten Leistungen belaufen sich denn auch auf beinahe 2 Millionen Franken.

Die Anwendung des neuen Bundesgesetzes sowie die gleichzeitige Berücksichtigung von 10 kantonalen Einführungsgesetzen war anspruchsvoll. Gleichzeitig wurden einschneidende Neuerungen eingeführt (insbesondere Anspruchsregelung bei kantonal unterschiedlichem Arbeitsort und Wohnsitz).

Aufgrund der Unsicherheit über die auszurichtenden Zulagen sowie der trotz Harmonisierung verschiedenen Leistungsansätze und weiterer kantonaler Unterschiede gestaltete sich die Festlegung der Beitragssätze je Kanton schwierig und war mit finanziellen Risiken be-

haftet. Deshalb konnten die Beitragssätze auch sehr spät, erst Ende 2008, definitiv festgelegt werden. Ende 2009 konnten wir den Beitragssatz für den Kanton Aargau von 1,6% auf 1,5% senken. Die gesamte finanzielle Situation der neuen Familienausgleichskasse kann erst nach Vorliegen der gesamten Daten für das Jahr 2009 beurteilt werden. Neu bieten wir ab 1.1.2010 die Abwicklung der Familienzulagenordnung auch für den Kanton Bern an.

In der AHV war es in gesetzgeberischer Hinsicht zum Glück etwas ruhiger. Konsolidierungsarbeiten, Einführung von neuen Mitarbeitenden, Einführung von neuen Softwareprogrammen sowie die Vorbereitung von bevorstehenden Neuerungen lassen uns aber nie zur Ruhe kommen.

Einige Kennzahlen 2009: ca. 1 440 beitragspflichtige Firmen haben mit einer Lohnsumme von 3,6 Milliarden Franken für über 74 000 Versicherte AHV- und FAK-Beiträge von rund 400 Millionen Franken entrichtet. An Leistungen haben wir rund 350 Millionen Franken ausgerichtet.

6.5 Weitere Dienstleistungen

Der monatliche Aussand informiert die Mitgliedunternehmen über wirtschaftsrelevante Entwicklungen und unsere Veranstaltungen. Im Berichtsjahr versandten wir 84 «Blaue Briefe» sowie 16 Zirkulare. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten.

Unsere Website www.aihk.ch ermöglicht die rasche und kostengünstige Verbreitung von Informationen. Sie wird regelmässig aktualisiert, mit neuen Gestaltungselementen wird die Benutzerfreundlichkeit stetig verbessert. Ende 2009 verfügten 630 Mitgliedfirmen (Vorjahr 544) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich AIHKnet. 686 (Vorjahr 586) Empfänger hatten unseren elektronischen Newsletter (AIHKnews) abonniert.

Die Zahl der von unseren Juristen beantworteten Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, stieg im Berichtsjahr beträchtlich an. Unser Rechtsdienst hat zudem Personalreglemente, Arbeits- und andere Verträge auf Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft sowie Musterdokumente abgegeben. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 6.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

7 Vereinsangelegenheiten

7.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2009 1 486 Mitglieder. 108 Zugänge (Vorjahr 92) standen 37 Abgängen (47) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben oder Firmenzusammenschlüsse.

7.2 Generalversammlung

Die 34. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 28. Mai 2009 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK setzte sich in seiner Präsidialansprache schwergewichtig mit Gedanken zur aktuellen Wirtschaftslage und Erwartungen der Wirtschaft an die (kantonale) Politik auseinander. In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/Juni 2009 wurde die vollständige Präsidialansprache veröffentlicht.

Prof. Dr. Thomas Stocker, Professor für Klima- und Umweltphysik an der Universität Bern und Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wissenschaft des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der UNO, sprach im Anschluss an die statutarischen Geschäfte zum Thema «Klimaschutz: Korsett oder Jahrhundert-Chance?».

Der «Schweizer Arbeitgeber» (Nr. 12 vom 18. Juni 2009, S. 12 ff.) berichtete ausführlich über den Anlass.

7.3 Vorstand

Der Vorstand führte 2009 wiederum vier Sitzungen durch.

1. Sitzung vom 22. Januar 2009

In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Vorstand mit der Wahlempfehlung für den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 8. Februar 2009. Daneben informierte die Geschäftsstelle über die laufenden Vernehmlassungen zum Thema «Schutz für Whistleblower» sowie zur Revision des Raumplanungsgesetzes.

Vor der Sitzung hatten die Vorstandsmitglieder Gelegenheit zu einer Besichtigung des gastgebenden Betriebes der ALSTOM in Birr. Nach

der Sitzung informierte Dr. Pascal Gentinetta, Direktor economie-suisse, über aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen.

2. Sitzung vom 2. April 2009

Die April-Sitzung stand im Zeichen der Vorbereitung der Generalversammlung vom 28. Mai 2009. Der Vorstand informierte sich über die Jahresrechnung 2008 und verabschiedete sie zuhanden der Generalversammlung. Weiter stimmte er den unveränderten Mitgliederbeiträgen und dem Voranschlag für 2010 zu.

Daneben fasste der Vorstand die Parolen für die Volksabstimmungen vom 17. Mai 2010 und wählte die AIHK-Vertreter in den Stiftungsrat FHA Technik für die Amtsperiode 2009-2013. Der Vorstand beschäftigte sich zudem mit der Wirtschaftslage sowie den Auswirkungen der Regierungsrats- und Grossratswahlen auf die kantonale Politik.

3. Sitzung vom 13. August 2009

Der Vorstand beschloss die Parolen für die Volksabstimmungen vom 27. September und vom 29. November 2009 sowie für die 2010 stattfindende Referendumsabstimmung über die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes.

Daneben legte er die Grundhaltung zur vom Regierungsrat vorgeschlagenen Teilrevision des Strassengesetzes fest und nahm eine Ersatzwahl in die Paritätische Kommission für Angestelltenfragen vor.

4. Sitzung vom 5. November 2009

In der letzten Sitzung des Jahres 2009 wurde die Grundsatzposition zur vorgesehenen Teilrevision des aargauischen Energiegesetzes beschlossen. Daneben wurden Ersatzwahlen in den Vorstand vorgenommen sowie den Stiftungsrat FHA Wirtschaft für die Amtsperiode 2010–2013 gewählt.

Die Präsidenten berichteten über die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Regionalgruppen. FITT-Leiter Markus Krack informierte den Vorstand zudem über die Möglichkeiten der Technologieförderung im Kanton Aargau.

Im Rahmen dieser Jahresschlussitzung wurden traditionsgemäss die im Verlaufe des Jahres 2009 zurückgetretenen Vorstandsmitglieder verabschiedet. Es waren dies Markus Brandenberger, Willi Glaeser, Dr. Udo Haas, Renato Merz, Jürg Ritz und Dr. Armin Zimmermann.

7.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting), Erich Baumgartner (NAB) und Jürgen Demmler (AKB) die auf den 31. Dezember 2008 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2008 und Décharge-Erteilung.

7.5 Regionalgruppen/Personalchefkonferenzen

Die Geschäftsstelle hält engen Kontakt mit den Präsidenten der neun Regionalgruppen. Persönliche Gespräche finden im Rahmen der Sitzungen des Vorstandes, welchem alle Präsidenten angehören, sowie an den Veranstaltungen der Regionalgruppen statt.

Mit den vier Präsidenten der Personalchefkonferenzen findet einmal jährlich ein Gedankenaustausch statt. Dabei informieren sich die Präsidenten und der Geschäftsleiter gegenseitig über durchgeführte und geplante Anlässe. So erhalten sie neue Ideen für ihre eigenen Aktivitäten.

Wenn immer möglich, nimmt jeweils eine Vertretung der Geschäftsstelle zur Kontaktpflege und für das Aufnehmen von Anliegen an den Anlässen der Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen teil. Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben zudem an verschiedenen Veranstaltungen referiert.

Kontaktpersonen und Hinweise auf die Aktivitäten von Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen finden sich auch auf www.aihk.ch.

7.6 Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erbringen Dienstleistungen und organisieren Netzwerkanlässe für Mitgliedunternehmen. Sie nehmen die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess wahr und vertreten diese in vielen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen. Unser Jahresbericht vermittelt einen Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind bei uns innerhalb des Berichtsjahres 61 (Vorjahr 68) Geschäfte zur Vernehmlassung eingegangen. Zusätzlich sind verschiedene inoffizielle Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Aus Kapazitätsgründen können wir ausschliesslich Vorlagen mit grundsätzlicher (staatspolitischer) Bedeutung, mit Bezug zum Kanton Aargau oder mit besonderen Auswirkungen auf unsere Betriebe behandeln. Wir beurteilen Vorlagen aus einer branchenübergreifenden Optik und achten vor allem auf die KMU-Verträglichkeit neuer Regelungen.

Die Geschäftsstelle führte im Berichtsjahr drei überparteiliche Abstimmungskomitees: «Für die Bilateralen – Personenfreizügigkeit JA» (Volksabstimmung vom 8. Februar 2009), «NEIN zur GSoA-Exportverbots-Initiative» und «JA zur Spezialfinanzierung Luftverkehr» (Volksabstimmungen vom 29. November 2009).

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 8.4 unseres Jahresberichtes ersichtlich.

7.7 Stiftungen Technik und Wirtschaft

Stiftung Technik

Der Stiftungsrat der Stiftung Technik traf sich am 26. Mai 2009 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Dabei genehmigte er die Jahresrechnung 2008 und liess sich über den Stand der Vermögenslage informieren. Infolge der Turbulenzen an den Finanzmärkten reduzierte sich leider auch das Stiftungsvermögen merklich, so dass beschlussgemäss keine Beiträge ausgeschüttet werden konnten. Damit in Zukunft trotzdem wieder interessante Projekte unterstützt werden können, hob der Stiftungsrat die Vermögenslimite, unter welcher keine Beiträge gesprochen werden, wieder auf. Zudem informierte der Präsident über eine Initiative der Schulleitung für eine neue Stiftung FHNW. Dabei sollen die bestehenden Stiftungen in die neue Stiftung integriert werden oder «auslaufen». Nach einer längeren Diskussion stellte der Stiftungsrat an die Stifter den Antrag, die Stiftung in der heutigen Form zu belassen und eine Integration in eine zu gründende Stiftung FHNW abzulehnen. Weiter informierte Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik, den Stiftungsrat über die aktuellen Entwicklungen an der FHNW.

Am 16. Oktober 2009 fand ausserdem die 22. Versammlung der Stiftungsmitglieder statt. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Stifterversammlung lud Prof. Jürg Christener die Anwesenden auf einen Rundgang durch die neuen Laborräumlichkeiten der FHNW ein.

Stiftung Wirtschaft

Das erste Treffen des Stiftungsrates der Stiftung Wirtschaft fand am 1. April 2009 statt. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung 2008, informierte der Präsident über das erfolgreiche Aargauer Wirtschaftssymposium, welches 2009 von der Stiftung mitgetragen wurde.

Am 28. Oktober 2009 fand die zweite Sitzung des Stiftungsrats statt. Den Preis «Student of the year», welcher mit 1 500 Franken dotiert ist, verlieh die Stiftung auch dieses Jahr anlässlich der Diplomfeier des Fachbereichs Wirtschaft der FHNW an den Studenten, der neben Sach- und Sozialkompetenz auch die Bereitschaft hat, Verantwortung zu tragen. Den Preis konnte in diesem Jahr Fabian Schmid aus den Händen des Stiftungsratspräsidenten Ernst Käser in Empfang nehmen.

Mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit nahm der Rat Kenntnis vom Austritt des Präsidenten Ernst Käser und von den Räten Franz Frey und Renato Merz. Als neuer Präsident wurde Richard Wachter gewählt. Conrad Munz übernimmt von ihm das Amt des Vizepräsidenten. Als neue Räte wurden zudem Hans-Jörg Aerni, Andreas Heilmann und Rudolf Vogt gewählt.

7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

Auf den 1. Januar 2009 trat unser vollständig überarbeiteter Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ohne Probleme in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt waren aufgrund der neuen Familienzulagenordnung des Bundes keine Befreiungen von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse gestützt auf einen GAV mehr möglich. Als Folge davon überprüften verschiedene Mitgliedunternehmen ihre GAV-Situation. Die Zahl der unterstellten Betriebe sank um rund 20 Prozent auf 360. Damit macht immer noch rund ein Viertel unserer Mitglieder von der Dienstleistung GAV Gebrauch.

Die Paritätische Kommission hat ihre Jahressitzung am 22. Oktober 2009 im Kantonsspital Aarau abgehalten. Gemäss revidiertem GAV gehören der Kommission neu noch 10 Mitglieder an, 5 AIHK-, 3 SKO Aargau- und 2 KV Aargau-Vertreter. Im geschäftlichen Teil befasste sich die Kommission mit dem revidierten GAV sowie dem Seminar für Mitglieder von Angestelltenkommissionen. Das diesjährige Seminar musste leider abgesagt werden, weil die Zahl der Anmeldungen zu gering war. Es soll aber 2010 erneut angeboten werden. Im Anschluss an die Sitzung wurden die Anwesenden über die Kantonsspital Aarau AG informiert.

8 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2010)

8.1 Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985
Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995
Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004
Dr. Hans-Peter Zehnder, Meisterschwanden, Ernennung: 2007

8.2 Vorstand

(Amtsperiode 2008–2012)

1. Daniel Knecht, Geschäftsführer der Knecht Bau AG, Brugg
Präsident
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, Vizepräsident
3. Veith Lehner, Mitglied der Geschäftsleitung der Max Lehner & Co. AG, Gränichen, Vizepräsident
4. Robert Aeschbach, Geschäftsführer der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
5. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
6. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
7. Hans Bürge, Präsident des Verwaltungsrates der infra Safenwil AG, Safenwil
8. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr
9. Peter Enderli, CFO der Axpo AG, Baden
10. Erich Erne, Präsident des Verwaltungsrates der ERNE Holding AG, Laufenburg
11. Richard Gassmann, Leiter Verwaltung der Birchmeier Hoch- und Tiefbau AG, Döttingen
12. Peter A. Gehler, Mitglied der Geschäftsleitung der Siegfried Holding AG, Zofingen
13. Silvia Huber, Geschäftsführerin der Vivosan AG, Lengnau
14. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co. AG, Oberkulm
15. Dr. Marianne Klöti, Partnerin der Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden

16. Christian Kuoni, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO der Jakob Müller Holding AG, Frick
17. Jörg Leimgruber, Präsident des Verwaltungsrates der ALESA AG, Seengen
18. Stéphane Meyer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Lagerhäuser Aarau, Aarau
19. Josef Nietlisbach, Präsident des Verwaltungsrates und Unternehmensleiter der Profilpress AG, Muri
20. Dr. Markus Rückel, Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
21. Rolf G. Schmid, CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
22. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
23. Martin Steiger, Geschäftsleiter der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
24. Peter Stieger, CFO der Trüb AG, Aarau
25. Rudolf Vogt, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der BDO AG, Aarau
26. Hans-Rudolf Wyss, Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG, Brugg

8.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2008–2012)

Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting, Riniken)
 Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank, Aarau)
 Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

8.4 Geschäftsstelle

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter
 Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis,
 Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen und Organisation
 Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
 Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter
 Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter
 Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis
 Heinz Senn, Exportfachmann
 Marlies Hämmerli, Buchhaltung
 Monika Hunziker, Assistentin der Geschäftsleitung
 Nadine Schmutz, Administration
 Markus Krack, Leiter FITT Forschung Innovation Technologietransfer
 an der FHNW

8.5 Regionalgruppen

8.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Rudolf Vogt (BDO AG, Aarau)

Baden
Peter Enderli (Axpo AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Hans-Rudolf Wyss (Jäggi AG Brugg, Brugg)

Freiamt
Josef Nietlispach (Profilpress AG, Muri)

Fricktal
Martin Steiger (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co. AG, Oberkulm)

Zofingen (wirtschaft region zofingen wrz)
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet)
Richard Gassmann (Birchmeier Hoch- und Tiefbau AG, Döttingen)

8.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

Aarau
Olivier Manetsch (Schenker Storen AG, Schönenwerd)

Fricktal
Hans Müller, Möhlin

Lenzburg
Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Zofingen
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

8.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2006–2010)

- a) *Arbeitgebervertreter*
 Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, Präsident
 Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*
 Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
 Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
- b) *Arbeitnehmervertreter*
 Thaddé Imbach, Sins (INEOS Compounds Switzerland AG)
 1 Sitz vakant

8.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

8.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, Kassenleiter

8.7 Organe der Familienausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.7.1 Kassenvorstand

(Amtsperiode 2009–2012 – Neu gegründet per 01.01.2009)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*
 Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*
 Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand
 Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
 Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

8.7.2 Kontrollstelle

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

8.7.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, Kassenleiter

8.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) *Arbeitgebervertreter*
Hanspeter Koch, Aarau
Peter Lüscher, Aarau
Thomas Mauchle, Aarau
Claudia Mini, Klingnau
Regula Zimmerli, Aarau

b) *Arbeitnehmervertreter KV Aargau*
Bruno Breitschmid, Wohlen
Rolf Meier, Gebenstorf
Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau
René Werder, Lupfig
Markus Wernli, Gipf-Oberfrick

9 Aargauische Wirtschaftszahlen

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung nach Bezirken im Kanton Aargau

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2006			Einwohner am 31. 12. 2007			Einwohner am 31. 12. 2008		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	53098	14007	67105	53356	14260	67616	53945	14697	68642
Baden	91818	31892	123710	92771	32920	125691	93927	34264	128191
Bremgarten	53118	12611	65729	53460	12950	66410	53962	13475	67437
Brugg	36012	9394	45406	36307	9578	45885	36458	9879	46337
Kulm	28935	7946	36881	28997	8066	37063	29079	8385	37464
Laufenburg	23709	4166	27875	23961	4293	28254	24107	4347	28454
Lenzburg	40030	9231	49261	40685	9608	50293	41445	10067	51512
Muri	26389	3702	30091	26696	3842	30538	26950	3994	30944
Rheinfelden	32949	7976	40925	33165	8322	41487	33604	8864	42468
Zofingen	49569	11924	61493	49923	12212	62135	50399	12772	63171
Zurzach	23782	7231	31013	23834	7586	31420	23773	8003	31776
Kanton Aargau	459409	120080	579489	463155	123637	586792	467649	128747	596396

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

1.2 Aussenhandel* Kanton Aargau und Schweiz

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
1996	6019	9415	-3396	98589	96664	1925
1997	6361	10252	-3891	110417	110087	330
1998	6717	11306	-4589	114055	115847	-1792
1999	7557	12563	-5006	120725	120057	668
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9479	20598	-11119	185216	177148	8068
2007	11069	25796	-14727	206252	193216	13036
2008	11793	23646	-11853	215984	197520	18464
2009	10120	22687	-12567	187200	168787	18413

* Total 2 (Aussenhandel inkl. Handel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen, Kunstgegenständen und Antiquitäten)

** Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredelungsverkehr

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

1.3 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. Fr.)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16283	5248	7109	34 956
1996	17416	5444	6053	36254
1997	18365	5298	5133	38 293
1998	18159	5264	4468	39867
1999	17486	5879	3715	40460
2000	15407	5548	3992	42453
2001	15534	6002	4195	44105
2002	16887	6615	–	48219
2003	18789	7053	–	51434
2004*		26692	–	53370
2005		27778	–	56203
2006		26899	–	57657
2007		24749	–	59163
2008		27238	–	61255

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

2. Betriebe

2.1 Anzahl Betriebe im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	12	28	12	10	14	9	20	18	9	6	6	144
Textilien und Bekleidung	15	20	14	10	8	4	7	4	6	29	4	121
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	2	3	1	5	0	1	1	0	13
Holzbe- und -verarbeitung	28	60	49	32	37	24	38	42	28	60	38	436
Papier, Verlag und Druck	35	53	33	13	20	4	28	10	11	25	11	243
Chemie	5	15	11	5	1	7	5	7	4	15	5	80
Gummi- und Kunststoffwaren	8	12	13	8	8	4	13	11	6	4	7	94
Nichtmetallische Mineralien	14	18	14	9	7	9	7	7	7	11	4	107
Metallbe- und -verarbeitung	45	114	74	50	71	34	81	56	27	68	47	667
Maschinenbau	22	47	31	16	19	10	33	21	16	35	15	265
El. Geräte, Feinmechanik	18	74	24	16	10	2	18	11	10	15	12	210
Fahrzeugbau	4	5	3	0	2	1	3	2	2	5	1	28
Möbel	8	15	2	3	7	3	14	4	3	6	14	79
Sonst. Verarbeitendes Gewerbe	47	96	38	29	18	15	33	31	19	32	24	382
Energie- und Wasserversorgung	15	45	26	17	11	16	18	15	13	23	16	215
Baugewerbe	279	567	345	191	213	134	295	203	188	337	190	2942
Übrige	3	4	2	3	1	1	9	0	4	2	3	32
Total	558	1173	691	414	450	278	627	442	354	674	397	6058

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2 Anzahl Betriebe im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	759	1402	690	385	379	231	622	283	355	758	297	6161
Verkehr und Lagerei	162	254	144	107	81	71	146	74	98	152	93	1382
Gastgewerbe	191	315	143	119	97	72	127	77	92	153	93	1479
Information und Kommunikation	132	300	120	64	37	40	85	38	56	69	32	973
Finanz- und Versich.-dienstleistungen	123	129	81	45	36	35	45	27	43	59	29	652
Immobilienwesen	57	75	43	24	18	11	31	12	31	26	6	334
Unternehmensdienstleistungen	511	967	418	267	168	150	324	128	235	288	136	3592
Öffentl. Verwaltung, Landesverteid.	109	59	39	62	41	35	43	34	31	40	37	530
Unterrichtswesen	173	268	138	118	81	60	110	70	92	124	71	1305
Gesundheits- und Sozialwesen	304	417	182	160	118	72	143	54	132	165	79	1826
Übrige	484	756	346	268	174	145	312	161	195	313	142	3296
Total	3005	4942	2344	1619	1230	922	1988	958	1360	2147	1015	21530

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (Bfs)

3. Im Handelsregister eingetragene Firmen im Kanton Aargau

	31. 12. 95	31. 12. 00	31. 12. 05	31. 12. 06	31. 12. 07	31. 12. 08	31.12. 09
Einzelfirmen	8198	8620	10290	10210	9856	10022	10242
Kollektivgesellschaften	1010	999	874	873	840	794	760
Kommanditgesellschaften	210	188	169	166	155	152	151
Aktiengesellschaften	8704	8884	8970	8916	9026	9184	9297
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3249	5577	5984	6464	6850	7305
Genossenschaften	900	840	723	687	653	625	607
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	225	233	251	261
Stiftungen	1323	1195	1081	1064	1059	1050	1023
Zweigniederlassungen:							
a) schweizerische Firmen	437	412	428	423	420	429	437
b) ausländische Firmen	21	47	52	55	63	71	77
Total	21694	24608	28375	28603	28769	29440	30160

Quelle: Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

4. Beschäftigungsstruktur

4.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken im Kanton Aargau (Volkszählung)

	1990											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2**	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3***	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

	2000											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2**	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3***	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

* Sektor 1 = Landwirtschaft

** Sektor 2 = Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft

*** Sektor 3 = Dienstleistungen

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

4.2 Anzahl Beschäftigte* im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2179	901	108	304	146	138	1196	145	326	328	348	6119
Textilien und Bekleidung	184	70	176	18	138	58	32	21	14	442	17	1170
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	32	4	3	102	0	3	2	0	146
Holzbe- und -verarbeitung	177	322	409	152	184	224	306	209	173	264	348	2768
Papier, Verlag und Druck	660	854	367	533	263	75	578	96	246	1193	39	4904
Chemie	583	323	651	42	115	1576	157	309	3485	1224	58	8523
Gummi- und Kunststoffwaren	365	460	1164	106	504	19	383	714	153	93	101	4062
Nichtmet. Mineralien	36	353	74	218	145	227	277	131	65	202	22	1750
Metallbe- und -verarbeitung	790	1189	605	729	1547	539	1158	422	304	1430	515	9228
Maschinenbau	462	1064	933	307	730	633	1072	663	648	1344	135	7991
El. Geräte, Feinmechanik	1946	10540	347	2654	69	2	883	155	123	584	170	17473
Fahrzeugbau	38	38	31	0	8	1	14	4	234	42	9	419
Möbel	273	208	57	11	169	36	117	28	7	60	632	1598
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	491	478	124	208	92	53	179	217	73	116	132	2163
Energie- und Wasserversorgung	375	1241	170	141	52	448	201	177	170	272	1151	4398
Baugewerbe	3333	4836	2274	1308	1194	1499	1899	1332	1378	2730	1215	22998
Übrige	29	48	57	29	4	23	90	0	63	32	41	416
Total	11921	22925	7547	6792	5364	5554	8644	4623	7465	10358	4933	96126

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

4.3 Anzahl Beschäftigte* im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	7114	12630	4291	3471	1948	1230	4483	1489	1974	6082	1760	46472
Verkehr, Lagerei	4455	2396	962	1298	665	508	2434	394	1606	1478	655	16851
Gastgewerbe	1571	2682	909	848	484	372	1160	453	850	1048	646	11023
Information und Kommunikation	973	2384	314	308	167	131	563	164	162	629	172	5967
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2762	1287	430	652	176	205	380	170	259	355	194	6870
Immobilienwesen	205	432	91	56	39	26	129	23	79	62	14	1156
Unternehmensdienstleistungen	2947	5240	1368	1629	486	585	1670	467	1111	1078	409	16990
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung	3103	996	467	782	254	271	1100	201	462	504	268	8408
Unterrichtswesen	3680	3795	1334	1679	653	572	1188	585	750	1191	660	16087
Gesundheits- und Sozialwesen	7283	5622	2103	2736	1652	852	1301	1244	2079	3268	1302	29442
Übrige	3650	4487	1506	2052	602	694	1240	568	1071	1818	611	18299
Total	37743	41951	13775	15511	7126	5446	15648	5758	10403	17513	6691	177565

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

5. Arbeitsmarkt

5.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen Kanton Aargau und Schweiz

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	188416	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744
2009						
Januar	8740	128430	12026	180287	939	11213
Februar	9128	132402	12511	186273	947	12644
März	9538	134713	13053	191992	918	13057
April	9667	136709	13385	194726	836	12397
Mai	9464	135128	13209	192516	922	11739
Juni	10142	140253	13996	198990	1253	14855
Juli	10563	145364	14468	204137	1164	14370
August	11068	150831	15015	208568	1223	13353
September	11211	154409	15179	212902	1251	13940
Oktober	11286	158138	15374	217972	1124	13147
November	11594	163950	15865	226116	1060	12936
Dezember	12084	172740	16270	234359	942	10824

* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte

Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2009

Kanton Aargau = 3,4 % (2008: 2,3 %)

Schweiz = 3,7 % (2008: 2,6 %)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

5.2 Lehrverhältnisse* im Kanton Aargau (Ende 2008)**

	Neu vereinbarte Lehrverhältnisse	Gesamtbestand Lehrverhältnisse
Architektur und Städteplanung	24	83
Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	101	316
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	601	1814
Bibliothek, Informationswesen, Archiv	2	3
Chemie und Verfahrenstechnik	63	176
Design	34	119
Elektrizität und Energie	313	993
Elektronik und Automation	159	582
Ernährungsgewerbe	143	396
Forstwirtschaft	29	91
Friseurgewerbe und Schönheitspflege	212	445
Gartenbau	151	383
Gastgewerbe und Catering	281	714
Handel	870	2098
Hauswirtschaftliche Dienste	96	304
Informatik	79	271
Kinder- und Jugendarbeit	–	–
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	379	1115
Krankenpflege	186	459
Kunstgewerbe	37	128
Maschinenbau und Metallverarbeitung	396	1372
Medizinische Dienste	115	304
Pflanzenbau und Tierzucht	119	145
Sozialarbeit und Beratung	122	303
Sport	–	2
Textilien, Kleidung, Schuhwerk, Leder	34	94
Tiermedizin	13	38
Umweltschutz (Breite Bildungsgänge)	6	18
Verkehrsdienstleistungen	29	67
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	159	523
Wirtschaft und Verwaltung – nicht zuteilbar	994	2626
Zahnmedizin	81	212
Nicht bekannt oder keine näheren Angaben	–	–
Total	5828	16194

* Gruppierung der Berufe nach internationalem Bildungsklassifikationssystem ISCED

** neue Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

5.3 Lehrabschlüsse im Kanton Aargau (2008*)

	Prüflinge			Durchgefallen	
	männlich	weiblich	Total	Total	
Büroberufe	307	538	845	36	
Verkaufsberufe	240	484	724	50	
Gewerblich-industrielle Berufe	2310	1076	3386	38	
Total	2857	2098	4955	124	

* neue Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

6. Bautätigkeit

6.1 Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau (in Mio. Fr.)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3573
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	444	318	1367	537	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2945
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	353	1864	514	201	3478
2007	538	443	2106	591	177	3855
2008	564	370	2013	659	237	3844

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

6.2 Bautätigkeit 2008 nach Bezirken im Kanton Aargau (in Mio. Fr.)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	16	80	199	55	25	375
Baden	63	54	432	113	23	685
Bremgarten	32	29	224	55	36	375
Brugg	24	76	138	47	16	301
Kulm	15	12	95	19	7	148
Laufenburg	14	5	98	31	7	154
Lenzburg	23	28	195	52	9	307
Muri	18	17	204	43	16	298
Rheinfelden	16	19	150	110	33	327
Zofingen	45	27	195	101	7	375
Zurzach	16	3	82	22	11	135
Nicht zuteilbar	281	21	–	12	48	362
Total	564	370	2013	659	237	3844

Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau

7. Öffentlicher Haushalt

7.1 Laufende Einnahmen des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)	2008 (Mio. Fr.)
Steuern	1762,4	1823,2	1885,6	2018,4	2153,7	2197,4
Regalien und Konzessionen	60,8	56,3	77,5	59,8	57,2	53,2
Vermögenserträge	163,7	167,2	1083,5	229,5	373,4	373,3
Entgelte	685,6	297,1	238,5	262,5	253,2	269,7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	220,9	255,2	229,7	245,5	242,2	353,8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	90,4	96,7	72,3	81,2	72,6	68,5
Beiträge für eigene Rechnung	370,6	349,5	324,1	480,0	547,6	809,2
Durchlaufende Beiträge	199,0	282,2	306,1	258,8	311,0	178,0
Entnahmen und Spezialfinanzierungen	23,4	928,3	24,5	38,5	22,8	1706,0
Interne Verrechnungen	191,7	225,4	223,1	298,5	328,7	354,7
Total	3768,6	4481,1	4455,6	3972,6	4362,4	6363,8

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.2 Laufende Ausgaben des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)	2008 (Mio. Fr.)
Personalaufwand	1562,0	2168,3	1190,4	1275,1	1337,6	3112,9
Sachaufwand	424,3	238,5	220,7	250,6	255,3	267,3
Passivzinsen	63,5	77,5	70,4	64,6	60,6	80,2
Abschreibungen	28,1	41,5	31,0	63,6	45,4	84,7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	39,3	38,8	46,0	44,3	42,6	59,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	114,2	103,4	170,8	172,1	221,1	184,3
Eigene laufende Beiträge	885,3	1040,3	1056,9	1165,5	1220,4	1436,2
Durchlaufende Beiträge	199,0	282,2	306,1	258,8	311,0	178,0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	48,4	33,7	920,7	133,4	244,2	292,8
Interne Verrechnungen	191,6	225,4	223,1	298,5	328,7	354,7
Total	3555,7	4249,5	4236,2	3762,5	4066,9	6050,2

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.3 Ausgaben des Kantons Aargau (funktionale Gliederung)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)	2008 (Mio. Fr.)
Allgemeine Verwaltung	172,4	174,3	187,6	197,3	227,1	213,6
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	279,2	280,4	284,1	298,7	312,5	321,1
Bildung	1206,1	1147,9	1163,0	1277,6	1459,3	1354,1
Kultur und Freizeit	35,4	27,0	29,9	29,0	32,1	37,6
Gesundheit	733,1	419,5	404,5	384,5	379,9	390,1
Soziale Wohlfahrt	591,3	625,8	636,8	672,6	683,3	840,3
Verkehr	352,1	359,9	392,6	419,6	411,5	391,2
Umwelt, Raumordnung	73,5	94,4	63,1	87,2	99,1	111,8
Volkswirtschaft	166,4	168,3	165,4	167,1	177,3	176,8
Finanzen und Steuern	353,1	1358,8	1290,0	592,8	706,4	2635,3
Total	3962,6	4656,8	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.4 Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)	2008 (Mio. Fr.)
Laufende Rechnung						
Ausgaben	3555,7	4249,5	4226,9	3711,6	4037,9	6019,6
Einnahmen	3768,5	4481,1	4455,6	3957,7	4326,4	6332,9
Einnahmenüberschuss	212,8	231,6	228,7	246,1	288,5	313,3
Investitionsrechnung						
Ausgaben	406,9	407,3	390,0	414,7	450,5	452,3
Einnahmen	195,1	200,3	192,2	210,8	204,8	155,7
Nettoinvestitionen	-211,8	-207,0	-197,8	-203,9	-245,7	-296,7
Verwaltungsrechnung						
Ausgaben	3962,6	4656,8	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9
Einnahmen	3963,5	4681,4	4647,8	4168,4	4531,2	6488,6
Gesamtüberschuss	0,9	24,6	30,8	42,0	42,7	16,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

